

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2025



der
Sitz

Kreissparkasse Hildburghausen
Hildburghausen

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Jena
HRA301231

		EUR	EUR	EUR	31.12.2024 TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand				7.769.623,73	6.713
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank				6.103.716,79	8.823
				13.873.340,52	15.536
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen				0,00	0
b) Wechsel				0,00	0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig				76.678.519,19	76.596
b) andere Forderungen				243.858.783,03	269.393
				320.537.302,22	345.989
				112.258.314,90	119.843
4. Forderungen an Kunden					
durch Grundpfandrechte gesichert	22.980.905,32	EUR			(21.321)
Kommunalkredite	8.565.965,48	EUR			(4.263)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		62.564.888,16			23.340
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	62.564.888,16	EUR			(23.340)
bb) von anderen Emittenten		313.926.912,35			292.536
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	234.524.331,79	EUR			(189.868)
			376.491.800,51		315.875
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR			(0)
			376.491.800,51		315.875
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				0,00	0
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				5.159.333,10	5.085
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	283.219,97	EUR			(238)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				0,00	0
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			(0)
9. Treuhandvermögen				585.937,50	636
Treuhandkredite	585.937,50	EUR			(636)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			900,00		1
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
				900,00	1
12. Sachanlagen				2.120.491,42	1.979
13. Sonstige Vermögensgegenstände				555.510,70	573
14. Rechnungsabgrenzungsposten				49.616,31	65
Summe der Aktiva				831.632.547,18	805.582

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2024 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		4.612,53		6
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		5.682.612,08		7.021
			5.687.224,61	7.027
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	207.939.080,62			203.546
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	10.475.730,47			55.988
		218.414.811,09		259.534
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	432.197.342,73			402.194
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	76.299.984,52			43.678
		508.497.327,25		445.872
			726.912.138,34	705.406
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			585.937,50	636
darunter:				
Treuhandkredite	585.937,50 EUR			(636)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			359.660,21	481
6. Rechnungsabgrenzungsposten			31.551,17	29
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.647.146,00		6.001
b) Steuerrückstellungen		3.804.000,00		2.290
c) andere Rückstellungen		2.554.887,34		2.259
			12.006.033,34	10.550
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			56.600.000,00	52.600
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	28.733.058,05			28.171
		28.733.058,05		28.171
d) Bilanzgewinn		716.943,96		682
			29.450.002,01	28.853
Summe der Passiva			831.632.547,18	805.582
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		2.840.094,28		2.909
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			2.840.094,28	2.909
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		11.829.302,20		5.143
			11.829.302,20	5.143

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2024 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	11.395.303,34			10.549
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	21.422,05 EUR			(6)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	7.990.579,16			5.887
		19.385.882,50		16.436
2. Zinsaufwendungen		3.079.348,08		2.723
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	146,92 EUR			(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.135,22 EUR			(69)
			16.306.534,42	13.713
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00		0
b) Beteiligungen		369.753,03		315
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			369.753,03	315
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		5.970.438,04		5.063
6. Provisionsaufwendungen		204.038,32		204
			5.766.399,72	4.859
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			676.235,80	2.094
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	3.915,60 EUR			(5)
9. (weggefallen)			23.118.922,97	20.981
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	6.123.988,05			5.788
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.685.225,91			1.630
darunter:				
für Altersversorgung	415.820,61 EUR			(439)
		7.809.213,96		7.418
b) andere Verwaltungsaufwendungen		3.058.606,48		3.439
			10.867.820,44	10.857
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			210.574,29	247
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			143.461,37	153
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	1.824,65 EUR			(1)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		5.037.110,23		5.407
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			5.037.110,23	5.407
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		945.584,98		1.364
			945.584,98	1.364
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		4.000.000,00		3.400
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.805.541,62	2.281
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.082.085,70		1.586
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		6.511,96		13
			3.088.597,66	1.599
25. Jahresüberschuss			716.943,96	682
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			716.943,96	682
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			716.943,96	682
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			716.943,96	682

A N H A N G

der

Kreissparkasse Hildburghausen

zum 31. Dezember 2025

.....

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	5
I. Postenbezogene Angaben	5
Forderungen an Kreditinstitute	5
a) Forderungen an die eigene Girozentrale	5
b) Nachrangige Vermögensgegenstände	5
c) Fristengliederung	5
Forderungen an Kunden	5
Fristengliederung	5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6
a) Börsenfähige Wertpapiere	6
b) Angaben zu den Finanzanlagen	6
c) Fristengliederung	6
Beteiligungen	7
Anteilsbesitz	7
Treuhandvermögen	7
Sachanlagen	7
Grundstücke und Gebäude	7
Rechnungsabgrenzungsposten	7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8
a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	8
b) Fristengliederung	8
c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8
Fristengliederung	8
Treuhandverbindlichkeiten	8
Rechnungsabgrenzungsposten	8
Rückstellungen	9
Eventualverbindlichkeiten	9
Andere Verpflichtungen	9
II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	9
Finanzanlagen	9
Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	10
Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung	10
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	10

	Seite
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
I. Postenbezogene Angaben	11
Provisionserträge	11
Sonstige betriebliche Erträge	11
Jahresüberschuss	11
Bilanzgewinn	11
Gewinnverwendungsvorschlag	11
D. Sonstige Angaben	12
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind	12
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	12
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	13
Bezüge der Organmitglieder	14
Kredite an Organmitglieder	14
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	15
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	15
Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	15
Verwaltungsrat und Vorstand	16

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Hildburghausen zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind gemäß dem Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag/Anlagebetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Forderungen aus angekauften Leasingforderungen haben wir gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken.

Für die im Rahmen unserer Kreditprozesse insbesondere zur Forderungsbewertung identifizierten akuten Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht dem Blankokreditanteil bzw. einer erwarteten Quote des ausfallgefährdeten Kreditengagements. Sicherheiten werden dabei mit ihrem erwarteten Realisationswert berücksichtigt.

Den latenten Ausfallrisiken wird durch eine pauschale Risikovorsorge in Form von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen, die wir auf Basis der Stellungnahme IDW RS BFA 7 bewertet haben. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView den erwarteten Verlust für einen Zwölf-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen Zwölf-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Kreditnehmer, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung entsprechend behandelt. Die im Rahmen der Berechnung der pauschalen Risikovorsorge verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabe sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen Zwölf-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) und den Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden von den Unterstrichpositionen abgesetzt und als pauschale Risikovorsorge in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als pauschale Risikovorsorge in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken sind zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, Reserven i. S. v. § 26a KWG a. F. und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB vorhanden. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Strukturierte Finanzinstrumente werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und Handelsbestand. Im Handelsbestand befanden sich im Berichtszeitraum keine Wertpapiere. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve** werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert; die Wertpapiere des Anlagevermögens werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips teilweise zu den über den Zeitwerten liegenden Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten angesetzt. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zu den Finanzanlagen.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen kein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter London Stock Exchange Group Pricing Service, London, bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde. Wertpapiere, für die ein aktiver Markt vorliegt, wurden mit Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen bewertet.

Die **Beteiligungen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zu den Finanzanlagen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger bzw. mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind einheitlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge in dem GuV-Posten 1 „Zinserträge“ bzw. dem GuV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 2,06 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Der durchschnittliche Marktzins wurde auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % p. a. berücksichtigt, erwartete Steigerungen der Pensionsleistungen mit 2,0 % p. a., Steigerungen der anzurechnenden Sozialversicherungsrenten mit 2,0 % p. a. und Steigerungen der anzurechnenden ZVK-Rente in der Rentenbezugszeit mit 1,0 % p. a. laut Satzung der ZVK.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zu unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei **Prämiensparverträgen** nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft. Soweit die von uns abgeschlossenen Sparverträge eine vergleichbare Ausgestaltung

haben, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden die in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 dotierten Rückstellungen neu bewertet und fortgeführt.

Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden aus bereits beendeten, noch nicht verjährten Sparverträgen weitere Zinsansprüche geltend machen, geschätzt. Für noch laufende Sparverträge werden wir spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit eine Abrechnung unter Berücksichtigung der im Urteil des BGH festgelegten Grundsätze vornehmen. Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 haben wir die Entscheidung des BGH vom 9. Juli 2024 zu einem geeigneten Referenzzinssatz berücksichtigt. Für die aus der bisherigen Vertragslaufzeit sich ggf. ergebenden Zinsnachzahlungen haben wir unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Nach **IDW RS BFA 3 n. F.** sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs sowie die derivativen Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps, einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für die Einbeziehung sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Kreditderivate, die mit keinem anderen Geschäft der Sparkasse in Verbindung stehen („freistehende Kreditderivate“) und bei denen wir als Sicherungsgeber auftreten, haben wir ausschließlich in Bezug auf Adressenausfallrisiken abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, diese Kreditderivate bis zur Endfälligkeit bzw. bis zum Eintritt des Kreditereignisses zu halten. Sie werden entsprechend den Grundsätzen für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft behandelt und als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Wird am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des vereinbarten Kreditereignisses gerechnet, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die ausgewiesene Eventualverbindlichkeit wird um den Betrag der gebildeten Rückstellung gekürzt.

Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf **ausländische Währung** lauten (Sortengeschäft), werden zu von der Landesbank gelieferten Bewertungskursen am Bilanzstichtag umgerechnet.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

a) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 99.813 TEUR (Vorjahr: 99.757 TEUR) enthalten.

b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 1.100 TEUR (Vorjahr: 1.100 TEUR) enthalten. Diese entfallen auf den Unterposten „b) andere Forderungen“.

c) Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
b) andere Forderungen	24.500	16.000	127.000	73.598

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	unbestimmte Laufzeit
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kunden	3.924	12.645	50.784	40.814	3.835

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
376.492	327.303	49.189	125.696

Nicht mit dem Niederstwert bewertet wurden alle börsenfähigen festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Rating von BBB oder besser zum Erwerbs- bzw. Umwidmungszeitpunkt.

b) Angaben zu den Finanzanlagen

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurde in folgendem Umfang auf Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB verzichtet, weil die Wertminderungen nicht als dauerhaft angesehen werden:

31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
Buchwert*	beizulegender Zeitwert**	Buchwert*	beizulegender Zeitwert**
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
124.906	121.439	160.896	153.583

* ohne abgegrenzte Zinsen

** Clean Value

Da diese Schuldverschreibungen nach unseren Erwartungen zu 100 % zurückgezahlt werden und die Zinsen bisher vertragskonform gezahlt wurden, gehen wir von einer nicht dauerhaften Wertminderung aus.

c) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 46.683 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

BETEILIGUNGEN**Anteilsbesitz**

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigen- kapital*	Ergebnis	Jahresab- schluss per
			TEUR		
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	Frankfurt am Main und Erfurt	0,29	k. A.	k. A.	k. A.
„Sondervermögen Berlin“ des DSGV öK** Unterbeteiligung					
- Erwerbsgesellschaft der S-Fi- nanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,01	2.731.470	k. A.	31.12.2024
- SKP Verbundgesellschaft mbH & Co.KG	Berlin	0,01	178.443	k. A.	31.12.2024
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg v. d. Höhe	0,04	730.393	60.305	30.09.2024
Hessisch-Thüringische Spar- kassen-Beteiligungsgesell- schaft mbH	Frankfurt am Main	0,34	3.591	k. A	31.12.2024
VISA Inc.	Foster City, USA	***	***	***	***

* unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrags vor Gewinnverwendung

** Das „Sondervermögen Berlin“ des DSGV öK wurde 2007 anlässlich des Erwerbs der Landesbank Berlin Holding AG durch die S-Finanzgruppe gebildet. Über das „Sondervermögen Berlin“ sind unterbeteiligte Sparkassen an den Kommanditanteilen der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG und nach einer Abspaltung von Anteilen der S-Kreditpartner GmbH auch an der SKP Verbundgesellschaft mbH & Co. KG beteiligt.

*** Es liegen uns keine Informationen hinsichtlich Kapitalanteil, Eigenkapital, Ergebnis und Jahresabschluss vor.

TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

SACHANLAGEN**Grundstücke und Gebäude**

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 797 TEUR (Vorjahr: 827 TEUR) auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Agio aus Forderungen	36	57

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN**a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 5.573 TEUR (Vorjahr: 6.889 TEUR) enthalten.

b) Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	351	754	2.607	1.971

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B. II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN**Fristengliederung**

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a) Spareinlagen				
ab) mit vereinbarter Kündi- gungsfrist von mehr als drei Monaten	3.287	5.525	1.664	---
b) andere Verbindlichkeiten				
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	24.001	37.597	13.890	589

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 26 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR) enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt -120 TEUR. Da der Unterschiedsbetrag negativ ist, besteht keine Ausschüttungssperre.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten Eventualverbindlichkeiten sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN**FINANZANLAGEN**

	Anschaffungs- kosten	Veränderungen des	Buchwert ohne abgegrenzte Zinsen	Buchwert ohne abgegrenzte Zinsen
	1.1.2025	Geschäftsjahrs	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	3.100	---	3.100	3.100
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	279.197	-34.549	237.844	272.393
Beteiligungen	5.360	74	5.159	5.085

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

Festverzinsliche Wertpapiere mit Buchwerten zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 26.002 TEUR wurden aufgrund strategischer Entscheidungen des Vorstandes vorzeitig veräußert.

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Immaterielle Anlagewerte
	TEUR			
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 1.1.2025	12.945	3.914	---	66
Zugänge	---	181	173	---
Abgänge	---	60	---	27
Stand am 31.12.2025	12.945	4.035	173	39
kumulierte Abschreibungen				
Stand am 1.1.2025	11.486	3.395	---	65
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	52	158	---	0
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	---	58	---	27
Stand am 31.12.2025	11.538	3.495	---	38
Buchwert am 31.12.2024	1.459	519	---	1
Buchwert am 31.12.2025	1.407	540	173	1

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände (Sorten) im Gesamtbetrag von 10 TEUR (Vorjahr: 16 TEUR).

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Für folgende Bilanzposten wurden Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.512	27.876

Der unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesene Betrag betrifft zum 31. Dezember 2025 mit 5.542 TEUR (Vorjahr: 6.852 TEUR) abgetretene Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln. Daneben wurden 14.970 TEUR (Vorjahr: 21.024 TEUR) Buchwerte von Wertpapieren bei der Deutschen Bundesbank für Refinanzierungszwecke hinterlegt. Zum Bilanzstichtag 2025 bestanden keine entsprechenden Verbindlichkeiten.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Investmentanteile, Kreditvermittlung) und die Depotverwaltung.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten folgende wesentliche Einzelbeträge, die einen anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Auflösung von Rückstellungen	355	1.738
(davon Pensionsrückstellung)	(341)	(1.588)

JAHRESÜBERSCHUSS

Aus der Fortführung des Ansatzes steuerlicher Werte aus früheren Geschäftsjahren sind zukünftige Belastungen in Form von Steuerzahlungen zu erwarten. Die Belastungen verteilen sich über eine Reihe von Jahren und beeinflussen die künftigen Jahresergebnisse nur unwesentlich.

BILANZGEWINN

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, aus dem für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn 120 TEUR an den Landkreis Hildburghausen als Träger der Sparkasse zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke auszuschütten und 597 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 21 ThürSpkG.

D. SONSTIGE ANGABEN

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, DIE NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRS EINGETRETEN UND WEDER IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG NOCH IN DER BILANZ BERÜCKSICHTIGT SIND

Den Ausbruch des Nahost-Kriegs am 28. Februar 2026 sowie die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das geeignet ist, die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkungen auf die Sparkasse sind zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und können insofern nicht quantifiziert werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen umso stärker sind, je länger die Auseinandersetzungen und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Konsequenzen anhalten.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Teilfonds der Sparkassen durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Teilfonds der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall die gesamte Zielausstattung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Zielausstattung des Sicherungssystems der Sparkassen setzt sich dabei aus dem einheitlichen Stützungsfonds (ESF) und dem neuen Zusatzfonds (ZF) zusammen. Dem entsprechend verwaltet jeder Teilfonds zwei Teilvermögen, das Teilvermögen ESF und das Teilvermögen ZF.

Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion durch das Sicherungssystem erfüllt. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig. Für Zwecke der Einlagensicherung kann das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe die gesamte Zielausstattung des ESF verwenden.

Daneben wird die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherung gewährleistet. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die zuständigen Gremien des Sicherungssystems darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung. Für Institutssicherungszwecke kann das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowohl den ZF als auch den ESF verwenden.

Als zusätzliche, neben dem nationalen Sicherungssystem existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der **regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen** instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Das in der Satzung für den Reservefonds festgelegte Zielvolumen beträgt 600 Mio EUR. Im Zuge der Dotierung des neuen Zusatzfonds auf der Ebene des Institutssicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe wird das im Reservefonds vorhandene Vermögen beginnend ab 2025 in acht linearen Raten auf den neuen Zusatzfonds übertragen. Dabei werden die der Landesbank Hessen-Thüringen zuzurechnenden Mittel im Reservefonds auf den Zusatzfonds der Sicherungsreserve der Landesbanken und die den Sparkassen zuzurechnenden Mittel auf den Zusatzfonds des SGVHT übertragen. Das Haftungsvolumen von 600 Mio EUR reduziert sich ebenfalls linear über acht Jahre. Die Haftungswirkung des Reservefonds bleibt während der Übertragungsphase mit dem jeweils noch gegebenen Haftungsvolumen erhalten und steht der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen für Stützungsmaßnahmen zur Verfügung. Für die Differenz zwischen dem im Reservefonds verbliebenen eingezahlten Gesamtbetrag und dem im Zeitablauf reduzierten Haftungsvolumen übernimmt der SGVHT die Haftung. Dieser Differenzbetrag kann auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden.

ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Thüringen (KVT).

Der KVT finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 der Satzung der Zusatzversorgungskasse (ZVK) innerhalb des Vermögens des KVT ein separater Kapitalstock aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2025 wurde kein Sanierungsgeld erhoben. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2025 der Finanzierungssatz 6,1 % (Umlagesatz 1,7 % und Zusatzbeitrag 4,4 %) der umlagepflichtigen Gehälter. Hiervon haben die Sparkasse 3,7 %-Punkte und der Arbeitnehmer 2,4 %-Punkte getragen. Im Jahr 2026 verbleibt der Finanzierungssatz auf 6,1 % der umlagepflichtigen Gehälter (Umlage 1,7 % und Zusatzbeitrag 4,4 %). Hiervon entfallen auf die Sparkasse 3,7 %-Punkte und auf den Arbeitnehmer 2,4 %-Punkte. Ein Sanierungsgeld wird auch im Jahr 2026 nicht erhoben.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen den KVT, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, dem KVT im Rahmen des mit ihm begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 5.628 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2025 212 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie dem KVT handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Der KVT hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2025 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 3.582 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,0 % und unter Anwendung der Richttafeln für die Zusatzversorgungskassen-Pflichtversicherung (RTZV-P) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,06 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2025 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2024 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern der KVT die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2025 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar des KVT in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen des KVT.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 644 TEUR. Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betrugen im Geschäftsjahr 2025 27 TEUR. Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 247 TEUR.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben wir insgesamt 5.647 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

KREDITE AN ORGANMITGLIEDER

An Vorstandsmitglieder gewährte Vorschüsse und Kredite sowie eingegangenen Haftungsverhältnisse bestanden nicht. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Vorschüsse und Kredite von 355 TEUR gewährt.

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2025	2024
Vollzeitkräfte	61	59
Teilzeit- und Ultimokräfte	43	42
	104	101
Auszubildende	7	6
Insgesamt	111	107

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	185
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	34
Insgesamt	219

ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen, welche sich fast ausschließlich auf Steuerentlastungen beschränken. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Die wesentlichen künftige Steuerentlastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Forderungen an Kunden, bei den Rückstellungen, bei den festverzinslichen Wertpapieren, bei den Beteiligungen und bei den Sachanlagen.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,65 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt, der sich bis zum Jahr 2032 schrittweise auf 24,38 % vermindert. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen, wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet, der sich bis zum Jahr 2032 schrittweise auf 10,55 % vermindert.

VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Herr Sven Gregor, Landrat des
Landkreises Hildburghausen

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Reinhard Jacob, Geschäftsführer
Ingenieurbüro Jacob

Herr Steffen Thein, Senior Manager Verkauf
WEGRA Anlagenbau GmbH

Mitglieder

Herr Andreas Hummel, Geschäftsführer und Inhaber Hundezentrum vom Hummelshof
Herr Andreas Chmielewski, Geschäftsstellenleiter Sonepar Deutschland GmbH, Niederlassung
Suhl im Ruhestand
Herr Oliver Martin, Abteilungsleiter Kreditsekretariat, Kreissparkasse Hildburghausen
Herr Burkhardt Brückner, Mitarbeiter Kreditsekretariat, Kreissparkasse Hildburghausen

Vorstand

Vorsitzender

Herr Georg Schlembach

Mitglied

Herr Egon Weißmann

Hildburghausen, den 18. Mai 2026

Der Vorstand

Georg Schlembach
Vorstandsvorsitzender

Egon Weißmann
Vorstandsmitglied

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“

Die Kreissparkasse Hildburghausen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Hildburghausen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Hildburghausen definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 23.119 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 93,7.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 3.806 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 3.082 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Hildburghausen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

**Lagebericht der
Kreissparkasse Hildburghausen
für das Geschäftsjahr 2025**

Inhaltsverzeichnis

1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen	3
1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
1.2. Berichterstattung über die Branchensituation	4
1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse	5
2. Wirtschaftsbericht	6
2.1. Darstellung der Geschäftsentwicklung	6
2.1.1 Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	6
2.1.2 Bilanzsumme/ Geschäftsvolumen	6
2.1.3 Kreditgeschäft	7
2.1.4 Eigenanlagen	8
2.1.5 Beteiligungen	8
2.1.6 Interbankengeschäft	9
2.1.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9
2.1.8 Eigenkapital	9
2.1.9 Außerbilanzielles Geschäft	9
2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	10
2.2.1 Ertragslage	10
2.2.2 Finanzlage	12
2.2.3 Vermögenslage	13
2.3. Gesamteinschätzung	14
3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	14
3.1. Personal- und Sozialbereich	14
3.2. Gemeinnütziges Engagement	15
3.3. Kundenzufriedenheit	15
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres	15
5. Risikobericht	16
5.1. Risikomanagementsystem und Risikotragfähigkeit	16
5.2. Adressenrisiko	21
5.2.1 Adressenrisiko im Kundengeschäft	21
5.2.2 Adressenrisiko im Eigengeschäft	23
5.3. Marktpreisrisiko	24
5.3.1 Zinsänderungsrisiko	25
5.3.2 Spreadrisiko	26
5.3.3 Liquiditätsrisiko	26
5.4. Operationelles Risiko	27
5.5. Beteiligungsrisiko	28
5.6. Gesamtbeurteilung der Risikolage	28
6. Prognosebericht	29
7. Quellenangaben für die unter Abschnitt 1.1. sowie 1.2. bzw. Abschnitt 6. dargestellten Rahmenbedingungen	32

1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 prägten handelspolitische Auseinandersetzungen die Weltwirtschaft. Dennoch erwies sich die globale Konjunktur als robust und der Welthandel setzte sein Wachstum fort. Laut IWF expandierte die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr unverändert mit einer Rate von 3,3 %.

Die Handelskonflikte wirkten sich in den verschiedenen Wirtschaftsräumen unterschiedlich aus. Die USA, als Treiber der verschärften Zollpolitik, verzeichneten ein Wachstum von etwa 2,1 %. China erreichte sein offizielles Wachstumsziel von 5,0 % im Jahr 2025 ebenfalls. Auch die meisten Schwellenländer wuchsen dynamisch. Besonders Indien fiel mit einem stark ausgeprägten Wachstum auf.

Im Euroraum stieg die Wirtschaftsleistung im vergangenen Jahr deutlich an. Laut vorläufigen Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union expandierte das BIP der Mitgliedstaaten um 1,5 %, was deutlich über dem Niveau von 2024 liegt.

Deutschland erlebt hingegen das dritte schwache Jahr in Folge. Laut Statista GmbH wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr lediglich um 0,2 %. Neben der Belastung durch die US-Zollpolitik haben zudem die Aufwertung des Euro und der hohe Wettbewerbsdruck, insbesondere aus China, zur konjunkturellen Schwäche beigetragen.

Das schwache Wirtschaftswachstum in Deutschland ist zudem auch zusätzlich strukturell bedingt. Wesentliche Ursachen sind die ausgeprägte Regulierungsdichte, hohe Bürokratie- und Verwaltungskosten, überdurchschnittlich hohe Löhne, steigende Energiekosten sowie demografische Herausforderungen.

Die Binnennachfrage in Deutschland hat das schwache BIP-Wachstum maßgeblich abgefedert. Preisbereinigt wuchs die inländische Verwendung um 1,7 %, wobei der Hauptteil auf den Konsum entfiel. Die Konsumausgaben des Staates legten 2025 real um 1,5 % zu. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 1,4 %. Begünstigt wurde diese Entwicklung von den wachsenden verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte, die nominal um 3,1 % zunahmen.

Zusätzlich belebt wurde der Konsum durch die sinkende Sparquote. Sie fiel im Jahresdurchschnitt 2025 auf 10,5 % nach 11,2 % im Jahr 2024. Damit erreichte die Sparquote wieder das langfristige Durchschnittsniveau der 2010er-Jahre, nachdem die Pandemie- und die Post-Pandemie-Jahre durch deutlich höhere Sparquoten gekennzeichnet waren.

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren rund 46,0 Millionen Menschen in Deutschland erwerbstätig. Damit lag die durchschnittliche Erwerbstätigenzahl im Jahr 2025 geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres. Für diese Entwicklung waren vor allem die konjunkturelle Abschwächung am Arbeitsmarkt sowie, wie bereits in den Vorjahren, die zunehmend stärkeren Auswirkungen des demografischen Wandels verantwortlich.

Sowohl im Euroraum als auch in Deutschland gingen die Inflationsraten im vergangenen Jahr weiter zurück. Im Euroraum lag die Teuerung im Jahresdurchschnitt bei 2,1 % - in Deutschland bei 2,3 %. Dies hat die EZB dazu bewogen, die Lockerung des geldpolitischen Kurses in 2025 zu beenden. Nach vier Zinsschritten erreichte der Einlagesatz im Sommer des vergangenen Jahres 2,0 % und blieb seitdem konstant.

Nach Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik ist das Thüringer Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,4 % gestiegen und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt. Dabei wurde das Wirtschaftswachstum maßgeblich von den öffentlichen Ausgaben getragen. Das Baugewerbe wies hingegen eine deutlich rückläufige Entwicklung auf, während die Industrie in einer konjunkturellen Seitwärtsbewegung verharrte.

Im Jahr 2025 ging die Zahl der Erwerbstätigen im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 % zurück. Damit setzte sich der Rückgang der Beschäftigung bereits zum dritten Mal in Folge fort.

Die Wirtschaft im Landkreis Hildburghausen befindet sich weiterhin in einem Stadium der Stagnation. Besonders die hohen Energie- und Rohstoffpreise sowie wachsende Bürokratie- und Verwaltungskosten stellen ein erhebliches Risiko für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen dar und hemmen ein effizientes Wirtschaften. Darüber hinaus verschärft der anhaltende Fachkräftemangel die Lage.

Die Arbeitslosenquote lag im Landkreis Hildburghausen im Dezember 2025 bei 4,3 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,5 %-Punkte gesunken.

1.2. Berichterstattung über die Branchensituation

Von großer Bedeutung für das Bankensystem ist und bleibt der digitale Wandel. Durch die fortgeschrittene digitale Transformation haben sich mediale und digitale Vertriebswege in den vergangenen Jahren etabliert.

Dabei sehen sich die Institute einem sich verschärfenden Wettbewerb aus dem In- und Ausland ausgesetzt. Zu den Wettbewerbern gehören neben FinTechs auch globale Technologieunternehmen wie Google, Amazon und Apple.

Darüber hinaus sind die Banken zunehmend mit verschiedensten Online-Vermittlungsplattformen in nahezu allen bedeutenden Geschäftsfeldern konfrontiert.

Etablierte Anbieter wie die Sparkassen stehen vor der Herausforderung, ein umfassendes digitales Angebot zu schaffen, was die fortwährende Anpassung der technischen Voraussetzungen und der Geschäftsprozesse erfordert, nicht nur im Kundengeschäft, sondern auch für interne Prozesse und Zusammenarbeitsmodelle. In diesem Zusammenhang gewinnt das Thema der Cybersicherheit zunehmend an Bedeutung und fordert einen hohen Einsatz bei der Stärkung der digitalen Resilienz.

Zur Stärkung der digitalen Widerstandsfähigkeit im Finanzsektor trat am 17. Januar 2025 die EU-Verordnung DORA (Digital Operational Resilience Act) in Kraft. Damit wurden für alle EU-Mitgliedstaaten einheitliche Standards für die digitale Sicherheit im Finanzwesen geschaffen.

Regulatorische Vorgaben belasten insbesondere kleinere und mittlere Sparkassen stark. Bereits umgesetzte Erleichterungen für kleine, nicht -komplexe Institute (SNCIs) führen bislang nur zu geringen Entlastungen. Auf nationaler und europäischer Ebene laufen verschiedene Initiativen zur Komplexitäts- und Proportionalitäts-Reduktion, doch ein spürbarer Rückgang regulatorischer Belastungen ist derzeit nicht absehbar.

Hervorzuheben ist hier die zum 1. Januar 2025 in Kraft getretene CRR III (Capital Requirements Regulation III), als überarbeitete Umsetzung des Basel-III-Regelwerks. Wesentliche Ziele sind eine höhere Stabilität und Widerstandsfähigkeit der Banken durch eine verbesserte Eigenkapitalausstattung, der Abbau von Bürokratie für kleine und weniger komplexe Institute, die Integration von ESG-Risiken in Strategie und Risikomanagement sowie eine einheitliche Aufsicht, zur besseren Vergleichbarkeit der Institute. Zudem trat am 29. Mai 2024 die 8. MaRisk-Novelle in Kraft, in der bestehende Anforderungen an Zinsänderungsrisiken ergänzt und konkretisiert wurden. Die neuen Anforderungen an das Risikomanagement von Kreditspreadrisiken waren bis zum 31. Dezember 2024 vollständig umzusetzen. Außerdem wurden die Auslegungs- und Anwendungshinweise (AuA) der BaFin zum Geldwäschegesetz ab 1. Februar 2025 ergänzt. Die Neuerungen zielen dabei u. a. auf eine strengere Risikoanalyse, erweiterte Sorgfaltspflichten, Pflichten bei Kryptowährungen und höhere Anforderungen an interne Sicherungsmaßnahmen ab.

Auch Nachhaltigkeitsaspekte stehen immer stärker im Fokus der Aufsichtsbehörden. Die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung als gesellschaftliches und politisches Ziel auf nationaler und europäischer Ebene hat einen hohen Einfluss auf die Finanzwirtschaft, zum einen durch regulatorische Vorgaben und zum anderen auch durch entsprechende Kundenerwartungen. Darüber hinaus rückt zunehmend die Risikoperspektive in den Vordergrund der Betrachtung. In Nachhaltigkeitsrisiken - insbesondere in Umwelt- und Klimarisiken - wird zunehmend auch eine potenzielle Herausforderung für die Stabilität von Finanzinstituten und Finanzmärkten gesehen.

1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse

Die Kreissparkasse Hildburghausen ist als Einrichtung des Landkreises Hildburghausen eine mündelsichere, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Als Institut ist sie eingebunden in den S-Finanzverbund, dem neben einer Vielzahl rechtlich eigenständiger Sparkassen auch Landesbanken, Landesbausparkassen, öffentliche regionale Erstversicherungsgruppen, die DekaBank sowie zahlreiche Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Spezialkreditinstitute angehören.

Die Kreissparkasse Hildburghausen ist zudem Teil des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT), der sich aus eigenständigen Partnerunternehmen zusammensetzt, die wiederum nach gemeinsam vereinbarten Zielen in einem arbeitsteiligen Produktions- und Vertriebsverbund mit einem gemeinsamen Risikomanagement zusammengeschlossen sind.

Die Kreissparkasse Hildburghausen ist darauf fokussiert, in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Sie fördert das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung und dient der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstands, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Entsprechend dem Regionalprinzip erstreckt sich das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Hildburghausen auf den Landkreis Hildburghausen.

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen Finanzgruppe angeschlossen, dass elf regionale Teilfonds der Sparkassen durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Teilfonds der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall die gesamte Zielausstattung des Sicherungssystems der Sparkassen Finanzgruppe zur Verfügung. Die Zielausstattung des Sicherungssystems der Sparkassen setzt sich dabei aus dem einheitlichen Stützungsfonds (ESF) und dem neuen Zusatzfonds (ZF) zusammen. Dem entsprechend verwaltet jeder Teilfonds zwei Teilvermögen, das Teilvermögen ESF und das Teilvermögen ZF.

Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion durch das Sicherungssystem erfüllt. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig. Für Zwecke der Einlagensicherung kann das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe die gesamte Zielausstattung des ESF verwenden.

Daneben wird die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherung gewährleistet. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die zuständigen Gremien des Sicherungssystems darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung. Für Institutssicherungszwecke kann das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowohl den ZF als auch den ESF verwenden.

Als zusätzliche, neben dem nationalen Sicherungssystem existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Das in der Satzung für den Reservefonds festgelegte Zielvolumen beträgt 600 Mio. EUR. Im Zuge der Dotierung des neuen Zusatzfonds auf der Ebene des Institutssicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe wird das im Reservefonds vorhandene Vermögen beginnend ab 2025 in acht linearen Raten auf den neuen Zusatzfonds übertragen. Das Haftungsvolumen von 600 Mio. EUR reduziert sich ebenfalls linear

über acht Jahre. Die Haftungswirkung des Reservefonds bleibt während der Übertragungsphase mit dem jeweils noch gegebenen Haftungsvolumen erhalten und steht der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen für Stützungsmaßnahmen zur Verfügung. Für die Differenz zwischen dem im Reservefonds verbliebenen eingezahlten Gesamtbetrag und dem im Zeitablauf reduzierten Haftungsvolumen übernimmt der SGVHT die Haftung. Dieser Differenzbetrag kann auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Darstellung der Geschäftsentwicklung

2.1.1 Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Folgende in der Geschäftsstrategie definierten Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren dar:

- Cost-Income-Ratio (Verwaltungsaufwand und Abschreibungen in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs)
- Eigenkapitalquote (Gesamtkapitalquote nach CRR)
- Kundenzufriedenheit (Ergebnis einer im jährlichen Turnus durchgeführten Online-Kundenbefragung)
- angemessener Personalbestand (Mitarbeiterkapazität je 1.000 Girokonten).

2.1.2 Bilanzsumme/ Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2025 mit 26,1 Mio. EUR leicht um 3,2 % gegenüber dem Vorjahr. In unserer Planung waren wir von einem Rückgang der Bilanzsumme ausgegangen.

Das Bilanzsummenwachstum war dabei fast ausschließlich auf die Kundeneinlagen zurückzuführen. Diese erhöhten sich entgegen unseren Erwartungen um 21,5 Mio. EUR.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wesentlicher Bilanzpositionen wie folgt dar:

Bilanzposition	2025	2024	Veränderung ggü. Vorjahr	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Bilanzsumme	831.633	805.582	26.061	3,2
Geschäftsvolumen ¹	834.473	808.491	25.982	3,2
Forderungen an Kreditinstitute	320.537	345.989	-25.452	-7,4
Forderungen an Kunden	112.258	119.843	-7.585	-6,3
- darunter: grundpfandrechtlich gesichert	22.981	21.321	1.660	7,8
- darunter: Kommunalkredite	8.566	4.263	4.303	100,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	376.492	315.875	60.617	19,2
Sachanlagen	2.120	1.979	141	7,1
Beteiligungen	5.159	5.085	74	1,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.687	7.027	-1.340	-19,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	726.912	705.406	21.506	3,0
- darunter: Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	207.939	203.546	4.393	2,2
- darunter: Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	10.476	55.988	-45.512	-81,3
- darunter: andere Verbindlichkeiten täglich fällig	432.197	402.194	30.003	7,5
- darunter: andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	76.300	43.678	32.622	74,7
Sicherheitsrücklage vor Zuführung	28.733	28.171	562	2,0
Sicherheitsrücklage nach Zuführung ²	29.450	28.853	597	2,1

¹ Bilanzsumme zzgl. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

² ohne Berücksichtigung einer Gewinnausschüttung an den Träger gemäß § 21 ThürSpkG

2.1.3 Kreditgeschäft

Das gesamte Kreditvolumen (Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen) verringerte sich geringfügig um 1,0 Mio. EUR auf 126,9 Mio. EUR. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen der Abbau von Schuldscheindarlehen von Unternehmen in Höhe von 8,5 Mio. EUR, die wir thematisch den Eigenanlagen unter Punkt 2.1.4 zuordnen. In unseren Planungen für das bilanzielle Kreditgeschäft waren wir von einem leichten Ausbau des Kreditbestandes ausgegangen.

Im Neugeschäft gingen die Darlehenszusagen gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,2 Mio. EUR auf 27,2 Mio. EUR zurück, was auf den Rückgang bei den Krediten an Unternehmen und Selbstständige um 8,6 Mio. bzw. 39,8 % zurückzuführen ist. Erfreulich entwickelte sich hingegen das Neukreditgeschäft an Privatpersonen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Darlehenszusagen in 2025 um 4,2 Mio. EUR bzw. 71,7 %. Ebenso konnten das Kommunalkreditgeschäft um 4,2 Mio. EUR ausgeweitet werden. Insgesamt liegt das Neukreditgeschäft leicht über unseren Planungen.

2.1.4 Eigenanlagen

Das Portfolio der Eigenanlagen nimmt strukturell die bedeutendste Gesamtposition auf der Aktivseite der Bilanz ein. Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Eigenanlagen (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere einschließlich der Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und Unternehmen sowie Sparkassenbriefen von Kreditinstituten) um 26,9 Mio. EUR auf 626,6 Mio. EUR. Für den Aufbau war im Wesentlichen der weitere Zufluss an Kundeneinlagen verantwortlich.

Für das Jahr 2025 war die Sparkasse in der Planungsrechnung von einem Halten des Bestandes der Eigenanlagen ausgegangen. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten die (Wieder-)Anlagen überwiegend in mittel- bzw. langfristigen Laufzeiten sowie in qualitativ guten Adressen mit Bonitäten im Investmentgrade. Ein Großteil wurde in Pfandbriefe von Kreditinstituten und Wertpapiere öffentlicher Schuldner investiert.

Derivate und komplexe Finanzprodukte kamen nicht zum Einsatz.

Die Struktur der Eigenanlagen (ohne Zinsabgrenzung) stellt sich per 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Emittent	Volumen in TEUR (Buchwert)	Anteil	Veränd. ggü. VJ in TEUR
Wertpapiere öffentlicher Schuldner ¹	94.880	15,1 %	38.580
Schuldscheindarlehen der öffentlichen Hand	2.000	0,3 %	2.000
Wertpapiere des Haftungsverbundes der Sparkassen gedeckt	49.138	7,8 %	29.244
übrige Financials gedeckt	30.043	4,8 %	4.875
Financials ungedeckt incl. Haftungsverbund	77.087	12,3 %	-22.453
Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und Sparkassenbriefe ²	233.000	37,2 %	-26.000
Unternehmensanleihen	120.056	19,2 %	9.142
Schuldscheindarlehen von Unternehmen	20.440	3,3 %	-8.498
Summe	626.644		26.889

¹ incl. Landwirtschaftliche Rentenbank, LfA Förderbank Bayern und NRW Bank

² ohne AT1 Anleihe der Helaba und NSV GWH der Helaba

2.1.5 Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2025 stieg das Volumen der Beteiligungen leicht um 1,5 % auf 5,2 Mio. EUR. Eine bereits bestehende Beteiligung wurde leicht ausgeweitet.

2.1.6 Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute werden unterteilt in täglich fällige Forderungen und andere Forderungen. In unseren Planungen waren wir bei den täglich fälligen Forderungen für das Jahr 2025 von einem Rückgang von insgesamt 12,0 Mio. EUR ausgegangen. Entgegen unserer Annahme ist der Bestand dieser Forderungen gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Die Entwicklung der anderen Forderungen haben wir unter den Eigenanlagen dargestellt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, war ein Rückgang von 19,1 % zu verzeichnen. In dieser Position sind nahezu ausschließlich Weiterleitungsmittel enthalten.

2.1.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich leicht um 3,0 % oder 21,5 Mio. EUR. Im Rahmen der Unternehmensplanung hatten wir mit einem Rückgang um 10,0 Mio. EUR gerechnet.

Die täglich fälligen Einlagen erhöhten sich um 30,0 Mio. EUR. Ebenso stieg die Position der anderen Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist, in der Termingelder und Sparkassenbriefe verbucht werden, um 32,6 Mio. EUR.

Demgegenüber reduzierten sich die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten um 45,5 Mio. EUR.

2.1.8 Eigenkapital

Unter der Annahme der mit Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 wirksam werdenden Veränderungen der Eigenmittel gemäß dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands - eine evtl. Gewinnausschüttung an den Träger gemäß § 21 ThürSpKG unberücksichtigt - beläuft sich die Sicherheitsrücklage nach Zuführung des Bilanzgewinns von 717 TEUR auf 29,5 Mio. EUR. Weiterhin erfolgte eine Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 4,0 Mio. EUR. Die Sicherheitsrücklage (einschließlich Bilanzgewinn) und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB betragen zusammen 10,3 % der Bilanzsumme.

Die ausgewiesenen Eigenmittel setzen sich ausschließlich aus hartem Kernkapital zusammen. Daneben verfügt die Sparkasse über weitere versteuerte Reserven.

2.1.9 Außerbilanzielles Geschäft

Als wesentliche Geschäftsfelder des außerbilanziellen Geschäftes sind das Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäft, das Versicherungs- und Bauspargeschäft sowie die Vermittlung von privaten Auto- und Konsumfinanzierungen zu nennen.

Das Vermittlungsgeschäft von Auto- und Konsumkrediten konnte gegenüber dem Vorjahr merklich ausgebaut werden. Das außerbilanzielle Geschäft in Zusammenarbeit mit der S-Kreditpartner GmbH erreichte im Jahr 2025 ein Vermittlungsvolumen von 5,3 Mio. EUR, welches um 15,4 % höher ausfällt als im Vorjahr. Das Ziel von 5,0 Mio. EUR wurde damit leicht übertroffen.

Das Neugeschäft im Absatz von Bausparverträgen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr um 2,0 Mio. EUR oder 35,4 % gegenüber dem Vorjahr weiter gesteigert werden. Die Entwicklung liegt damit allerdings noch immer unter unseren Zielvorstellungen.

Im Bereich der Versicherungen ging die Produktion in den Sparten Leben (Basis bewertete Beitragssumme), Kraftfahrt (Basis Stück) und Krankenversicherung (Basis Monatsbeitrag) im vergangenen Jahr deutlich zurück. Die Sparte Komposit konnte auf Basis des Jahresnettobeitrages dagegen leicht ausgeweitet werden.

Im Kundenwertpapiergeschäft hat sich die Umsatztätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Mio. EUR bzw. 10,1 % merklich erhöht. Dabei übersteigen die Käufe der Kunden mit

14,7 Mio. EUR die Verkäufe. Die Kundenbestände der Wertpapiere erhöhten sich um 19,1 Mio. EUR (inkl. Kursteigerungen). Die positive Entwicklung im Wertpapiergeschäft zeigt sich auch an den neu abgeschlossenen Depots. Die Anzahl der Wertpapierdepots der Sparkasse ist im Geschäftsjahr 2025 um 186 Stück angestiegen, auch wenn wir in unseren Planungen von einem deutlich höheren Zuwachs ausgegangen sind.

Der Vorstand sieht im Ausbau des Vermittlungsgeschäftes eine wesentliche Erfolgskomponente zur Steigerung des Ertrages, da dort weitere deutliche Wachstumspotenziale gesehen werden, die einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Ertragslage der Sparkasse liefern können.

2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.2.1 Ertragslage

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung:

GuV Position	2025	2024	2025 in % der DBS	Veränderung ggü. Vorjahr	
	in TEUR	in TEUR		in TEUR	in %
Zinsergebnis ¹	16.676	14.028	2,05	2.648	18,9
Provisionsergebnis ²	5.766	4.859	0,71	907	18,7
Sonstige betriebliche Erträge	676	2.094	0,08	-1.418	-67,7
Allg. Verwaltungsaufwendungen	10.868	10.857	1,34	11	0,1
Betriebsergebnis vor Steuern und Bewertung ³	11.897	9.724	1,46	2.173	22,3
Bewertungsaufwand ⁴	4.092	4.043	0,50	49	1,2
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.000	3.400	0,49	600	17,6
Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	3.082	1.586	0,38	1.496	94,3
Jahresüberschuss	717	682	0,09	35	5,1
Eigenkapital-Rentabilität ⁵	9,59 %	7,33 %	----	2,26 ⁶	30,8

Die Durchschnittsbilanzsumme (DBS) betrug 2025 813.257 TEUR.

¹ (Pos. 1 - Pos. 2 + Pos. 3) der Gewinn- und Verlustrechnung

² (Pos. 5 - Pos. 6) der Gewinn- und Verlustrechnung

³ (Saldo der Pos. 1 - 12) der Gewinn- und Verlustrechnung

⁴ (Pos. 13 + Pos. 14 + Pos. 15 + Pos. 16) der Gewinn- und Verlustrechnung

⁵ $\left(\frac{[\text{Jahresüberschuss} + \text{Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken des laufenden Jahres} + \text{Steuern vom Einkommen und vom Ertrag}]}{[\text{Sicherheitsrücklage vor Zuführung} + \text{Fonds für allgemeine Bankrisiken vor Zuführung}]} \cdot 100 \right)$

⁶ in %-Punkten

Die Analyse zur Ertragslage folgt dem in der Sparkassenorganisation geltenden Schema für überbetriebliche Vergleiche der Sparkassen (Betriebsvergleich der Sparkassen). Diesem Betriebsvergleich liegt eine betriebswirtschaftliche Betrachtung der Erfolge aus dem Sparkassengeschäft zugrunde, die Grundlage der Planung und Berichterstattung sowie der internen Steuerung ist. In dieser betriebswirtschaftlichen Sichtweise werden Erfolge des laufenden Jahres dann dem Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet, wenn diese keinen außerordentlichen oder einmaligen Charakter haben. Liegen außerordentliche oder einmalige Erfolgswirkungen vor, werden diese im Betriebsvergleich dem sogenannten neutralen Ergebnis zugeordnet. Die handelsrechtlich vorgeschriebene Gliederung der Aufwands- und Ertragspositionen weicht daher teilweise von dieser Betrachtung ab.

In der nachstehenden Tabelle ist die Überleitung der handelsrechtlich vorgeschriebenen Werte auf die betriebswirtschaftliche Darstellung des Betriebsvergleiches dargestellt:

Überleitungsrechnung für den Lagebericht 2025					
	2025	Abwei- chung	2025	2024	
Gewinn- und Verlustrechnung	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
Zinsspanne (ein- schließlich laufender Erträge)	16.676	149	16.825	14.091	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	5.766	-15	5.751	4.848	Provisionsüberschuss
Verwaltungs- aufwendungen und Abschreibungen	-11.078	70	-11.008	-10.991	Personal- und Sachauf- wand
Teilbetriebsergebnis	11.364	204	11.568	7.948	Teilbetriebsergebnis
Handelsergebnis	-	-	-	-	Handelsergebnis
Saldo sonstige Er- träge und Aufwen- dungen	533	-427	106	89	Sonstiger ordentlicher Aufwand und Ertrag
Betriebsergebnis vor Bewertung	11.897	-223	11.674	8.037	Betriebsergebnis vor Be- wertung
Bewertungsergebnis inkl. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken*	-8.092	-6	-8.098	-7.452	Bewertungsergebnis
Betriebsergebnis nach Bewertung	3.805	-229	3.576	585	Betriebsergebnis nach Bewertung
Außerordentliches Ergebnis	0	223	223	1.683	Saldo neutraler Ertrag/ neutraler Aufwand
Ergebnis vor Steuern	3.805	-6	3.799	2.268	Ergebnis vor Steuern
Steuern	-3.088	6	-3.082	-1.586	Steuern
Jahresüberschuss	717	0	717	682	Jahresüberschuss

* einschließlich Beteiligungsergebnis und Ergebnis aus sonstiger Bewertung

Die Unterschiede in den beiden Betrachtungsweisen resultieren im Geschäftsjahr 2025 im Bereich der Zinsen hauptsächlich aus aperiodischen Zinsaufwendungen aufgrund der gebildeten Rückstellung für Prämiensparverträge. Im Bereich Verwaltungsaufwendungen ergeben sich Abweichungen aus der Umverteilung der Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellung in den neutralen Bereich. Die Abschreibungen auf nicht sparkassenbetrieblich genutzte Gebäude wurden im neutralen Bereich ausgewiesen. Aperiodische Sach- und Personalaufwendungen sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen, welche sich hauptsächlich aus der Veränderung von Rückstellungen ergaben, wurden ebenfalls dem neutralen Bereich zugeordnet.

Ein Vergleich mit den Zahlen aus der Überleitungsrechnung 2024 ergibt folgende Abweichungen:

Das Zinsgeschäft ist nach wie vor die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse. Im Jahr 2025 hat sich der Zinsüberschuss mit einer Erhöhung um 2,7 Mio. EUR oder 19,4 % spürbar positiv entwickelt und damit deutlich günstiger als in unserer Planung erwartet. Insbesondere die Wiederanlage von fälligen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen erzielte einen höheren Anlagezins, was sich positiv auf den Zinsüberschuss auswirkte.

Das Ergebnis aus dem Provisionsgeschäft erhöhte sich ebenfalls deutlich um 0,9 Mio. EUR bzw. 18,6 %. Geplant hatten wir mit einem leichten Ausbau des Provisionsüberschusses. Ursächlich für die gute Entwicklung war der Ausbau der Vertriebsaktivitäten vor allem im Bereich des Kundenwertpapiergeschäftes. Ebenso konnten die Erträge im Bereich der Privat- und Geschäftsgirokonten um 23,2 % ausgeweitet werden.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 17 TEUR erhöht. Wir hatten mit einem leicht höheren Aufwand geplant. Innerhalb der Verwaltungsaufwendungen hat sich der Personalaufwand planmäßig weiter erhöht. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus Tarifsteigerungen. Der Sachaufwand und der ordentliche Aufwand sind in Summe 0,5 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Hier waren wir von einem leichten Anstieg der Kosten ausgegangen. Die Einsparungen ergaben sich größtenteils im Bereich der Dienstleistungen Dritter.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung ist gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen. Es konnte ein um 3,6 Mio. EUR besseres Ergebnis ausgewiesen werden, was unsere Planung deutlich übertroffen hat. Ursächlich hierfür war die positive Entwicklung des Zins- und Provisionsüberschusses.

Das Ergebnis für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft ist leicht positiv und damit günstiger als das erwartete leicht negative Bewertungsergebnis. Das von uns erwartete höhere negative Bewertungsergebnis aus Schuldscheindarlehen ist eingetreten. Das Bewertungsergebnis Wertpapiere ist mit -223 TEUR leicht negativ und liegt somit deutlich unterhalb des Vorjahreswertes. Es ist aber gegenüber unserem positiven Planwert deutlich ungünstiger ausgefallen.

Das deutlich über unseren Erwartungen und dem Vorjahreswert liegende Betriebsergebnis nach Bewertung ermöglicht die Dotierung weiterer Vorsorgereserven und Zuführungen zum Eigenkapital.

Durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips für Wertpapiere des Anlagevermögens wurde auf Abschreibungen in Höhe von 3.467 TEUR verzichtet, da die Wertminderungen nicht als dauerhaft angesehen werden.

Die Cost-Income-Ratio stellt sich nach Betriebsvergleichssystematik mit 48,5 % gegenüber dem Vorjahr (57,8 %) merklich verbessert dar. Sie liegt damit unter dem definierten Planwert von 60,0 % bzw. dem strategischen Ziel für diesen bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator von 60,0 %.

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann die Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2025 insgesamt als verbessert und weiterhin zufriedenstellend bezeichnet werden.

2.2.2 Finanzlage

Die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 11 des Kreditwesengesetzes definierten Anforderungen zur Liquidität wurden stets eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gemäß delVO, die mindestens 100 % betragen muss, wurde stets eingehalten. Der der Aufsicht gemeldete jahresdurchschnittliche Erfüllungsgrad betrug 549,4 %, dabei ergab sich eine Bandbreite von minimal 395,4 % und maximal 813,1 %. Zum Bilanzstichtag belief sich die Liquiditätsdeckungsquote auf 813,1 % (Vorjahr: 480,4 %).

Hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken wird auf die Ausführungen im Risikobericht verwiesen.

Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften (Hauptrefinanzierungsgeschäfte) abzuschließen, wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

2.2.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage stellte sich bei der Kreissparkasse Hildburghausen nach den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß der EU-Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, kurz: CRR) folgendermaßen dar:

		31.12.2025	31.12.2024
Gesamtkapitalquote	KSK Hildburghausen	23,78 %	27,34 %
	Bandbreite	20,45 % - 24,14 %	26,86 % - 27,88 %
Kernkapitalquote		23,78 %	27,34 %
Eigenmittel		81.305 TEUR	77.315 TEUR
darunter (hartes) Kernkapital		81.305 TEUR	77.315 TEUR
darunter Sicherheitsrücklage vor Zuführung		28.733 TEUR	28.171 TEUR
Risikopositionen gemäß CRR		341.943 TEUR	282.789 TEUR

Die aufsichtsrechtlich geforderte Gesamtkapitalquote, die neben den Anforderungen nach CRR und dem institutsindividuell festgelegten SREP-Aufschlag, den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer, den Kapitalerhaltungspuffer sowie die Eigenmittelzielkennziffer enthält, beträgt für die Sparkasse 17,2 %. Damit werden die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen deutlich überschritten.

Das strategische Ziel, die Eigenkapitalquote bei 23,0 % stabil zu halten, wurde mit einer Kapitalquote von 23,8 % per 31. Dezember 2025 leicht übertroffen. In der Kapitalplanung war die Sparkasse von einer Gesamtkapitalquote für 2025 von 23,9 % ausgegangen.

Die Sparkasse verfügt nach wie vor über eine solide Eigenkapitalbasis. Die Ausstattung mit Eigenkapital konnte in den Vorjahren stetig ausgebaut werden, so dass die Sparkasse auch für einen weiteren Ausbau der Geschäftstätigkeit bestens gerüstet ist.

Den Vorschriften der CRR entsprechend hat die Kreissparkasse Hildburghausen zur Bewertung ihrer Risiken entsprechende Ansätze ausgewählt. Dies sind:

- für das Adressenrisiko: der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)
 - CRR-Risikobetrag: 24,3 Mio. EUR
- für das operationelle Risiko: der Standardansatz (neu CRR III)
 - CRR-Risikobetrag: 3,0 Mio. EUR.

2.3. Gesamteinschätzung

Die Kreissparkasse Hildburghausen verfügt über geordnete Finanz- und Vermögensverhältnisse.

Im originären Kundenneukreditgeschäft wurden unsere Erwartungen leicht übertroffen. Im Vermittlungsgeschäft zeigen sich fast durchweg positive Entwicklungen, wobei wir hier weiterhin deutliche Potenziale sehen.

Die Kundeneinlagen sind, entgegen unserer Erwartungen, abermals deutlich angestiegen. Neben den positiven Aspekten eines hohen Einlagenbestandes, wie der günstigen Refinanzierung und einem hohen Kundenvertrauen erwachsen Herausforderungen wie die der sinnvollen Mittelverwendung oder des komplexen Managements der Risiken aus der Fristentransformation, die sich insbesondere aus dem anhaltend hohen Bestand an kurzfristigen Einlagen ergeben.

Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Prägend für die Gesamtentwicklung war der spürbare Anstieg des Zinsüberschusses.

Die Sparkasse verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung, die auch in 2025 weiter ausgebaut werden konnte. Dies versetzt die Sparkasse in die Lage, eine angemessene Risikoversorge zu betreiben und für kommende höhere Eigenkapitalanforderungen gerüstet zu sein.

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung insgesamt als verbessert und weiterhin als zufriedenstellend.

3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

3.1. Personal- und Sozialbereich

Die personelle Situation stellt sich in der Kreissparkasse Hildburghausen zum Bilanzstichtag folgendermaßen dar:

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung ggü. Vorjahr
Mitarbeiter	114	112	+ 2
darunter: Teilzeitkräfte (Angestellte)	41	40	+ 1
darunter: Auszubildende	8	7	+ 1
darunter: Mitarbeiter mit/im Erziehungsurlaub, ruhendem Arbeitsverhältnis, Altersteilzeit	2	5	- 3

Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitarbeiterkapazität 93,73 MAK nach 91,61 MAK im Vorjahr.

Die Personalaufwendungen unseres Unternehmens stellen strukturell betrachtet die größte Aufwandsposition dar. Insofern kommt ihrer Steuerung eine ganz besondere Rolle zu.

Die Sparkasse beschäftigt überwiegend Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit einem bankspezifischen Berufsabschluss.

Der Personalbestand ist im vergangenen Jahr marginal angestiegen. In der Altersstruktur der Belegschaft gibt es ein deutliches Übergewicht im Bereich der über 50-jährigen.

Um auch in den kommenden Jahren auf qualifizierte Nachwuchskräfte zurückgreifen zu können, haben auch im Jahr 2025 vier Auszubildende eine Berufsausbildung zum Bankkaufmann/zur Bankkauffrau begonnen. Zwei Auszubildende wurden in ein Angestelltenverhältnis übernommen.

Der strategische Zielwert von mindestens 3,50 MAK je 1.000 Girokonten konnte mit 3,66 MAK gegenüber dem Vorjahr (2024: 3,45 MAK) leicht ausgebaut werden.

Auch im Jahr 2025 sorgte die Sparkasse dafür, das bestehende hohe Qualifikationsniveau in allen Unternehmensbereichen zu sichern und weiter auszubauen. Dabei wurden die Weiterbildungsangebote überwiegend digital genutzt.

Ein flexibles Arbeitszeitmodell ermöglicht es den Mitarbeitern der Kreissparkasse Hildburghausen einerseits auf unterschiedliche Kundenbedürfnisse einzugehen, andererseits die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten.

3.2. Gemeinnütziges Engagement

Die Kreissparkasse Hildburghausen förderte auch im Jahr 2025 als verlässlicher Partner der Region wieder diverse Projekte in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur. Zahlreiche Vereine und Institutionen wurden mit 21 TEUR aus Mitteln des PS-Zweckertrages sowie mit Spenden unterstützt.

3.3. Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit hat für die Sparkasse einen hohen Stellenwert und ist wesentliche Grundlage für die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung. Aus diesem Grund wurde eine Kundenzufriedenheits-Zielkennziffer in der Geschäftsstrategie verankert. Über eine durchgeführte Onlinekundenbefragung erfolgt die regelmäßige Messung der Kundenzufriedenheit. Dabei werden jährlich im Wechsel Befragungen der Privatkunden und der Firmenkunden durchgeführt. Die über die Befragung ermittelten Impulse erlauben zudem eine zielgerichtete Anpassung betrieblicher Verfahren und Abläufe zur Erhöhung der Gesamtzufriedenheit. Der Zielwert von 60,0 % sehr zufriedener Firmenkunden wurde bei der Befragung im letzten Jahr mit 67,0 % leicht übertroffen. Gegenüber der letzten Befragung in 2023 war ein Rückgang von 10,7 % zu verzeichnen. Bei der Befragung der Privatkunden im Jahr 2024 wurde ein Wert von 64,0 % erreicht, der 6,7 % über dem strategischen Zielwert von 60,0 % liegt.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Hinsichtlich des am 28. Februar 2026 ausgebrochenen Nahost-Kriegs verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang sowie in den nachfolgenden Abschnitten 5. und 6.

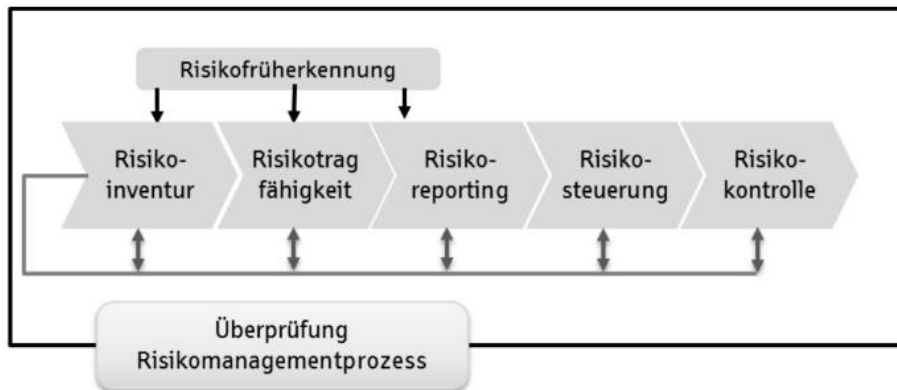
5. Risikobericht

5.1. Risikomanagementsystem und Risikotragfähigkeit

Unter dem Risikomanagement versteht die Sparkasse, dass Risiken frühzeitig und regelmäßig erkannt und analysiert, gesteuert und überwacht werden.

Zum 1. Januar 2025 trat CRR III (finale Basel-III-Regelung der EU) in Kraft und beeinflusste den Risikomanagementprozess bzw. das Meldewesen.

Der Risikomanagementprozess stellt sich wie folgt dar:



Die Risikotragfähigkeitskonzeption umfasst die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials, die Risikomessung und die Begrenzung der Risiken durch Risikolimits. Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer vierteljährlichen bzw. jährlichen Berechnung der Risikotragfähigkeit in einer ökonomischen Perspektive und einer normativen Perspektive ein. Die Risikotragfähigkeitsberechnungen werden ergänzt um Stresstests (ökonomische Perspektive) und Betrachtungen adverser Szenarien (normative Perspektive). Erstmals zum 31. Dezember 2025 wurden die harmonisierten Szenarien für beide Sichtweisen genutzt.

In der Geschäftsstrategie haben wir die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Unsere Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Risikomanagementziele sind u. a. das kontrollierte Eingehen von Risiken im Rahmen eines Risikotragfähigkeitskonzepts und einer ertrags- und wertorientierten Banksteuerung sowie die Beachtung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Ziel der Risikoinventur ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Nachhaltigkeitsrisiken wurden als Risikotreiber bei der Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken qualitativ ebenfalls berücksichtigt. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten

Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko Spreadrisiko
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelles Risiko	
Beteiligungsrisiko	

Seit Veröffentlichung der 7. MaRisk-Novelle im Juni 2023 sind auch ESG-Risiken in das Risikomanagementsystem sukzessive zu integrieren. Die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten wurden im Rahmen einer Risikoinventur berücksichtigt. In der Risikoberichterstattung gehen wir auf einzelne Kennzahlen sowie die qualitativen Aspekte der Nachhaltigkeitsrisiken ein. Die Sparkasse strebt eine zunehmende Einbindung der ESG-Risiken in die Risikotragfähigkeitsrechnung an.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Sicherstellung des Gläubigerschutzes. Das Risikodeckungspotenzial entspricht dem barwertigen Vermögenswert (Substanzwert) bezogen auf das Bestandsgeschäft und umfasst sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Sparkasse. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2025 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 145,0 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 104,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Das bereitgestellte Gesamtlimit reichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen und Spreads risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Risikoart	Limit	Limitauslastung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko	20,0	10,8	54,2
Kundengeschäft	5,5	3,5	64,2
Eigengeschäft	14,5	7,3	50,5
Marktpreisrisiko	74,5	58,7	78,8
Zinsänderungsrisiko	36,0	26,6	74,0
Spreadrisiko	38,5	32,1	83,3
Operationelles Risiko	5,0	3,0	60,1
Beteiligungsrisiko	4,5	3,5	78,2
Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko	104,0	76,1	73,2

Die Sparkasse führt ergänzend vierteljährlich Stresstests für alle wesentlichen Risiken durch. Die Stresstests umfassen historische und hypothetische Szenarien, bei deren Festlegung die strategische Ausrichtung der Sparkasse und das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt werden.

Die Sparkasse hatte in 2025 folgende Stresstests definiert, um die Auswirkungen auf die Verlustanfälligkeit zu untersuchen. Diese Stresstests wurden bis einschließlich 30. September 2025 genutzt:

- schwerer konjunktureller Abschwung
- Markt- und Liquiditätskrise
- Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg
- Stagflation/ Schwerer konjunktureller Abschwung mit Zinsanstieg

Ab dem 31. Dezember 2025 wurden folgende Stresstests berechnet:

- schwerer konjunktureller Abschwung (harmonisiert)
- Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg (harmonisiert)

Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Per Stichtag 31. Dezember 2025 zeigt der Stresstest Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg (harmonisiert) die höchste Auslastung.

Daneben erfolgt die Berechnung von Stresstests für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko.

Gemäß Aufsichtsmitteilung vom 26. November 2024 der BaFin können kleine und sehr kleine Institute Erleichterungen zu verschiedenen Anforderungen im Risikomanagement in Anspruch nehmen. In der Kreissparkasse Hildburghausen wurde die Festlegung getroffen, auf die Durchführung von Inversen Stresstests zu verzichten, da die bestehende Risikosteuerung als ausreichend eingeschätzt wird.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2028.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP - Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditobergrenze.

Die in der normativen Perspektive anzuwendenden Verfahren zur Risikoquantifizierung ergeben sich für Adressenausfallrisiken und Operationelle Risiken aus den rechtlichen Anforderungen der CRR, nach denen risikogewichtete Positionsbeträge zu ermitteln sind. Die Risikoquantifizierung für Zinsänderungsrisiken sowie die weiteren wesentlichen Risiken ergeben sich aus dem Kapitalzuschlag im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG.

Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden in Verbindung mit dem Erwartungswertszenario der Unternehmensplanung, welches von einem stetigen Anstieg der Zinsspanne und des Geschäftsvolumens ausgeht, folgende Annahmen für das Planszenario getroffen:

- SREP-Entwicklung nach aktuellem Kenntnisstand
- Entwicklung der Risikoaktiva unter Berücksichtigung des geplanten Abbaus von Wertpapieren in der Risikopositionsklasse Nachrang mit 150 %-Anrechnung
- offene und stille Gewinnverwendung abzüglich geplanter Ausschüttung (jährlich 120 TEUR).

Als adverses Szenario wird neben dem Szenario „Schwerer konjunktureller Abschwung“ das Szenario „Immobilienkrise aufgrund Zinsanstieg“ betrachtet. Aufgrund der höheren negativen Auswirkungen wird das letztere Szenario als adverses Szenario genutzt. Neben den SR-Standardparametern wurden folgende Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für dieses adverse Szenario getroffen:

- die Struktur wurde aus dem optimistischen Szenario der Planungsrechnung, welches von einer Ausweitung des Geschäftsvolumen ausgeht, entnommen
- Margenanpassung variabler Passivprodukte
- zusätzlicher Anstieg der RWA (Investition in Wertpapieren mit erhöhten Risikogewicht wegen Negativwirkung bei Deckungsstöcken der Pfandbriefbanken)
- keine Verwendung von stillen Reserven zur Abdeckung von Verlusten
- Ausschüttung an den Gewährträger nur bei positivem Ergebnis
- Für das Jahr 2028 wird von einer Verminderung der SREP-Quote aufgrund der geplanten Verminderung wesentlicher Risiken ausgegangen.

Im adversen Szenario sind die harten Mindestkapitalanforderungen (Kapitalanforderungen gemäß CRR und SREP) zwingend einzuhalten.

Die Ergebnisse der Kapitalplanung 2025 stellen sich wie folgt dar:

		2026	2027	2028
Planszenario	Eigenmittel (in TEUR)	85.355	90.353	95.300
	RWA (in TEUR)	308.668	305.274	320.839
	Eigenmittelquote (EMQ)	27,65	29,60	29,70
	Mindest-EMQ	19,20	19,20	16,95
adverses Szenario	Eigenmittel (in TEUR)	75.045	72.597	72.387
	RWA (in TEUR)	332.495	351.913	381.330
	Eigenmittelquote (EMQ)	22,57	20,63	18,98
	Mindest-EMQ Szenario	14,00	14,00	11,75

Für den betrachteten Zeitraum von drei Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario und im adversen Szenario vollständig erfüllt werden.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung).

Die Risikosteuerung umfasst die Analyse sowie die zeitgerechte und situationsabhängige Auswahl und Anwendung der Instrumente zur Risikobewältigung. Hierzu gehört die Simulation der einzelnen Risikoabwehrmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung, um gezielt die geeignete Maßnahme auswählen zu können.

Die Risikofrüherkennung umfasst die Identifizierung möglicherweise neu aufgetretener Risiken und das Erkennen eines bekannten Risikos sowie die Kommunikation im Rahmen des Risikoreportings. Die Risikofrüherkennung bezieht sich dabei sowohl auf das Eintreten von Risiken als auch auf eine Reduzierung des Risikodeckungspotenzials. Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten haben wir Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren.

Die Risikokontrolle umfasst die Überprüfung der aufgenommenen Steuerungsmaßnahmen auf Effizienz sowie Effektivität und führt gegebenenfalls erneute Handlungen im Risikomanagementprozess herbei.

Durch das Risikoreporting wird die Risikosituation der Sparkasse abgebildet. Die vierteljährliche Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Durch die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation ist sichergestellt, dass miteinander unvereinbare Aufgaben durch unterschiedliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen werden. Die Funktionstrennung zwischen dem Risikocontrolling und den Marktbereichen ist bis zur Vorstandsebene und auch für den Vertretungsfall organisatorisch gegeben. Grundlegende Entscheidungen zur Anpassung des Risikomanagements werden vom Vorstand getroffen. Die operative Risikosteuerung erfolgt durch die Marktbereiche. Die direkt dem Vorstand unterstellte Abteilung Rechnungswesen ist für die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung der Risiken verantwortlich.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird durch die benannten Mitarbeiter der Abteilung Rechnungswesen wahrgenommen.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten wurden Verfahren festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der

Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

5.2. Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko unterteilt. Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Die Messung des ökonomischen Adressenrisikos erfolgt über eine Monte-Carlo-Simulation mithilfe der Anwendung Credit Portfolio View (CPV). Dabei werden mögliche makroökonomische Rahmenbedingungen (z. B. durch Branchenausfallwahrscheinlichkeiten, Korrelationen, Migrationsmatrizen) und die aktuelle Portfoliostruktur inklusive der Rating- und Sicherheitinformationen sowie Konzentrationsrisiken berücksichtigt. Die Ergebnisse der simulierten Wertentwicklungen werden zu einer Wertänderungsverteilung zusammengeführt, woraus die erwartete Wertänderung und der Value-at-Risk abgeleitet wird. Auf Ebene der Risikoart Adressenrisiko erfolgt die Risikomessung integriert (Nutzung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikokategorien Adressenrisiko im Kundengeschäft und Adressenrisiko im Eigengeschäft).

5.2.1 Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avalen (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und Sicherheiteneinbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäfts erfolgt auf Portfolioebene entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen und der gestellten Sicherheiten. Daneben wurden Kreditvergabebedingungen auf Ebene der Kreditnehmer festgelegt, die sich am Kreditvolumen, am Risikogehalt und Kreditvergabestandards orientieren.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen

- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das auf der Basis von quantitativen Kriterien (bspw. Rating-/Scoringnote, Auffälligkeiten in der Kontoführung) und qualitativen Kriterien auf Ebene der Einzelkreditnehmer Risiken identifiziert und mit Hilfe einer Frühwarnliste kommuniziert
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Problemerkreditbearbeitung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen und der normativen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell CPV bzw. GBS
- Ermittlung von Sicherheitenwerten auf Basis der sparkassenrechtlichen Beleihungsgrundsätze
- Turnusmäßige bzw. anlassbezogene Überprüfung der hereingenommenen Sicherheiten und Garantien hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Das originäre Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich nach Kundengruppen wie folgt:

Kreditgeschäft der Sparkasse	Kreditvolumen*	
	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Firmenkundenkredite	79.451	78.945
Privatkundenkredite	64.525	58.664
Summe Firmen- und Privatkundenkredite	143.976	137.609
darunter für den Wohnungsbau	(73.192)	(68.711)
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	30.614	35.719
Gesamt	174.590	173.328

* Kredite inkl. Zusagen vor Wertberichtigung (ohne Schuldscheindarlehen an Unternehmen)

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Schwerpunkte bilden mit 28,3 % die Ausleihungen an die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen und mit 15,7 % die Ausleihungen an die Branche des verarbeitenden Gewerbes.

Die Größenklassenstruktur zeigt nach unserer Einschätzung insgesamt eine breite Streuung des Kundenkreditvolumens (63,6 % des Gesamtkreditvolumens der Firmen- und Privatkundenkredite entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 1,0 Mio. EUR).

Die Kredit- und Risikostrategie (Kreditrisikostrategie) ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich im originären Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Bonitätsklassen DSGV Rating	Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Kreditvolumen in TEUR	Anteil in %	Blankoanteil in TEUR	Anteil in %
1 – 5	0,00 - 0,39	138.754	79,5	72.358	80,6
6 – 8	0,59 - 1,32	13.012	7,5	7.391	8,2
9 - 10	1,98 - 2,96	17.182	9,8	7.521	8,4
11 - 12	4,44 - 6,67	3.247	1,9	1.829	2,0
13 - 15	10,00 - 45,00	1.112	0,6	320	0,4
16 – 18	100,00	1.276	0,7	402	0,4
nicht geratet		7	0,0	7	0,0
Kreditvolumen		174.590	100,0	89.828	100,0

Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte originäre Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2025 118 TEUR.

Eine Kreditnehmereinheit überschreitet die strategisch festgelegte Kreditobergrenze von 7,5 Mio. EUR.

Quartalsweise oder anlassbezogen werden Prognosen zum voraussichtlichen Risikovorsorgebedarf erstellt, die dazu dienen, gegebenenfalls ungünstige Entwicklungen im Kreditgeschäft zeitnah zu erkennen. Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

5.2.2 Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft (Wertpapiere und Forderungen an Kreditinstitute sowie Schuldscheindarlehen inkl. Sparkassenbriefe an Kreditinstitute und Unternehmen) umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass bei einem Ausfall die tatsächlich realisierbaren Zahlungen von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Kreditnehmer (Emittenten- und Kontrahentenlimite) und für Produktgruppen
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen und der normativen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell CPV bzw. GBS.

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 717,5 Mio. EUR (Buchwerte) und setzen sich wie folgt zusammen: Anleihen und Schuldverschreibungen (371,2 Mio. EUR), Schuldscheindarlehen und Sparkassenbriefe von Kreditinstituten (236,1 Mio. EUR), Schuldscheindarlehen von Unternehmen (20,4 Mio. EUR), Schuldscheindarlehen von öffentlichen Emittenten (2,0 Mio. EUR) und Forderungen an Kreditinstitute inklusive Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (87,8 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich auf Basis der internen Risikoklassenstruktur nachfolgende Ratingverteilung:

Ratingklasse	Volumenanteile in %
1 bis 5 (Investment Grade)	94,7
6 bis 10	5,0
11 bis 15C	0,1
16 bis 18	0,2

Die Kontrahentenrisiken sind von untergeordneter Bedeutung.

Das Volumen von Wertpapieren und Schuldscheindarlehen von ausländischen Emittenten und Schuldnern betrug am 31. Dezember 2025 115,4 Mio. EUR.

Es bestehen Konzentrationen bei der Summe der gruppenexternen Kreditinstitute und der Emittenten im Land Deutschland.

5.3. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Optionen werden grundsätzlich in der betroffenen Risikokategorie abgebildet. Dabei beziehen sich implizite Optionen auf Rechte, die innerhalb von Produkten vorhanden sind. Im Kundengeschäft können dies bspw. Sondertilgungsrechte bei Darlehen sein. Im Eigengeschäft können implizite Optionen z. B. in strukturierten Anleihen enthalten sein.

Marktpreisrisiken stellen in der ökonomischen Perspektive auf einen Barwertverlust ausgehend von einem Stichtag t0 (ohne Neugeschäft) bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr ab.

Die Marktpreisrisikomessung erfolgt im Rahmen der ökonomischen Perspektive mit dem Varianz-Kovarianz-Ansatz, dem eine Normalverteilungsannahme der einzelnen Risikofaktoren zugrunde liegt. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung der Portfoliostruktur wurde im Varianz-Kovarianz-Ansatz die Delta-Gamma-Variante genutzt.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung von Marktpreisrisiken betrachtet. Grundlage ist eine mehrjährige Berechnung unter Berücksichtigung des Neugeschäfts. Die GuV-Auswirkung kann sich dabei sowohl auf geringere Erträge als geplant als auch auf ein schlechteres Bewertungsergebnis beziehen. In der normativen Perspektive sind Marktpreisrisiken teilweise in Säule I mit Eigenmitteln zu unterlegen. Durch eine negative Abweichung von der Planung kann es hier zu einer höheren Unterlegungspflicht als erwartet kommen.

Ebenso kann in die Ermittlung der kumulativen SREP-Quote (8,0 % + SREP) ein Überhang von Säule II in Säule I Risiken einfließen, wenn die ökonomisch ermittelten Risiken die in Säule I unterlegten Risiken übersteigen. Das ökonomische Zinsänderungsrisiko kann sich über die SREP-Quote normativ auswirken.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung festgelegter Limite sowie einzuhaltender Kennzahlen. Der vom Vorstand benannte Anlageausschuss der Sparkasse hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen. Mitglieder sind der Vorstand, die Abteilungsleiterin Vorstandssekretariat und die mit dem Handel betraute Person.

5.3.1 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.

In der normativen Perspektive wird das ökonomische Zinsänderungsrisiko im Rahmen der SREP-Quote (8,0 % + SREP) explizit berücksichtigt. Ein Zinsänderungsrisiko das höher ist als ursprünglich angenommen, kann somit zu höheren Eigenmittelanforderungen führen. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung „Gesamtbanksimulation (GBS)“
- ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „MPR“, auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes unter Nutzung der Delta-Gamma-Variante. Der VaR wird mit einer Haltedauer von rollierend 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet.
- Ermittlung des Ausreißertests auf ökonomischer (EVE-SOT, Supervisory Outlier Test Economic Value of Equity) und ertragsbasierter (NII-SOT, Supervisory Outlier Test Net Interest Income) Ebene
- Für Geschäfte mit unbestimmter Fälligkeit oder mit Kundenkündigungsrechten wurden für die Messung der Zinsänderungsrisiken Annahmen (z. B. Bodensatz- und Zinsbindungsfiktion) getroffen. Die Cashflows variabel verzinslicher Produkte werden über das Konzept der gleitenden Durchschnitte abgebildet.
- Die zu Positionen mit unbestimmter Kapitalbindung bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Kündigungs- und Tilgungsrechte (implizite Optionen) werden in die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials und des Risikos einbezogen.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage bereitgestellter Risikolimite.

Die Sparkasse prognostiziert die Entwicklung der Zinsspanne sowie der zinsinduzierten Abschreibungsrisiken auf Grundlage verschiedener Szenarien für die Zinsentwicklung, um die Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Zinsspanne und die zinsinduzierten Abschreibungsrisiken bis zum Jahr 2029 zu betrachten. Für die erwartete Entwicklung (Planszenario) wird ein leichter Rückgang der Zinsen zugrunde gelegt. Auf Basis unserer Simulationsrechnungen (Szenario + 100 BP) beträgt das Zinsspannenrisiko bzw. das zinsinduzierte Abschreibungsrisiko für das Geschäftsjahr 2026 rund 1,6 Mio. EUR bzw. 7,2 Mio. EUR.

Für die barwertige Analyse (EVE-SOT) wurde zum Stichtag 31. Dezember 2025 gemäß dem aggregierten Bogen J 01.00 CTOTL das Szenario „paralleler Aufwärtsschock“ als ungünstigstes Szenario identifiziert. Das ermittelte Verhältnis zum aufsichtlichen Kernkapital liegt per 31. Dezember 2025 mit einem Wert von -26,3 % oberhalb des Schwellenwertes von 15,0 %.

Die in der ertragsorientierten Analyse ermittelte NII-Quote des schwerwiegendsten Szenarios für die Sparkasse (paralleler Abwärtsschock) lag bei -1,4 %. Somit war die Grenze von kleiner -5,0 % in Abhängigkeit vom Kernkapital eingehalten.

5.3.2 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden.

Wir nehmen eine integrierte Betrachtung von Zins- und Spreadrisiken vor. Hierzu verweisen wir auf unsere Darstellung unter Punkt 5.1.

Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendung „GBS“ und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen
- ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk mittels der IT-Anwendung MPR
- Ermittlung von Kreditspreadrisiken (CSRBB) in der ökonomischen und der normativen Perspektive gemäß BTR 5 MaRisk; Sensitivitätsanalysen auf Basis der von der S Rating und Risikosystem GmbH, Berlin (SR) bereitgestellten Szenarien und des definierten Perimeters.

Konzentrationen bestehen auf Grund der Ermittlung mittels marginalem VaR bezogen auf den Risikowert des ökonomischen Risikofalls bei der Spreadklasse 11 (Bankschuldverschreibungen Rating A) und Spreadklasse 12 (Bankschuldverschreibungen Rating BBB) sowie bei der Spreadklasse 18 (Unternehmensanleihen Rating BBB).

5.3.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können. Es ist unabhängig von der Betrachtung in der normativen oder ökonomischen Perspektive.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko zählt in der Sparkasse zu den unwesentlichen Risiken.

Als Steuerungsgröße für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risikomaß eines Überlebenshorizonts (Survival Period) verwendet. Es wurde festgelegt, dass in allen Szenarien der Überlebenshorizont mindestens 60 Tage betragen soll. Der zum 31. Dezember 2025 ermittelte Überlebenshorizont der Sparkasse beträgt mehr als 1.826 Tage.

Daneben wurde festgelegt, dass die aufsichtlichen Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR dauerhaft die festgelegten Schwellenwerte nicht unterschreiten sollen. Die LCR und die NSFR lagen im Jahr 2025 stets über den definierten Schwellenwerten von 120 % bzw. 110 %.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR und der NSFR
- regelmäßige szenariospezifische Ermittlung des Überlebenshorizonts (Survival Period) und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- tägliche Disposition der laufenden Konten
- Berücksichtigung des Liquiditätsverbunds in der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung (inkl. eines adversen Szenarios)
- regelmäßige Überwachung der Refinanzierungskonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Konzentrationen bestehen beim Liquiditätsrisiko nicht.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.4. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits. Zur Erhebung von Ex-ante-Daten wird die Methode OpRisk-Szenarien genutzt. Außerdem wird eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung von Ex-post-Daten eingesetzt. Den operationellen Risiken wird u. a. auch im Rahmen der Gestaltung und Überwachung von Prozessen durch Kontrollmechanismen und Dokumentationen sowie durch Vorsorgemaßnahmen, Notfallkonzepte und den Abschluss von Versicherungen Rechnung getragen.

Die Sparkasse nutzt zur Messung der operationellen Risiken in der ökonomischen Perspektive das von der SR bereitgestellte OpRisk-Schätzverfahren. Die Methodik des OpRisk-Schätzverfahrens beinhaltet, dass die Sparkasse zunächst basierend auf ihrer eigenen Verlusthistorie den Median ihrer Gesamtjahresverlustverteilung schätzt. Dieser Median wird zusätzlich mit dem Median des OpRisk-Pools für Schadensfälle adjustiert. Der erwartete periodische Verlust für ein Jahr dient als Ausgangsbasis für die Berechnung des erwarteten barwertigen Verlustes, bei der weitere Faktoren (z. B. Bestandsgeschäftsfaktor, Nachlaufzeit) berücksichtigt werden.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- regelmäßige jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario

- ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Risikokonzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken nicht, operationelle Schäden sind vornehmlich in den Ursachekategorien Mitarbeiter und Externe Einflüsse aufgetreten. Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

5.5. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung und des Risikos eines Nachschusses.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie im Rahmen des Beteiligungsmanagements. Je nach Beteiligungsart wird nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen unterschieden. Das Beteiligungsportfolio der Kreissparkasse Hildburghausen besteht zu 100 % aus strategischen Beteiligungen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse

Konzentrationen bestehen aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen am SGVHT.

5.6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Risiken der Sparkasse waren im Jahr 2025 stets mit ausreichend Risikodeckungspotenzial unterlegt (ökonomische Perspektive). Im Jahr 2025 bewegten sich die Risiken innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Gesamtlimits. Anpassungen ergaben sich beim Limit für das Zinsänderungsrisiko sowie durch veränderte Risikobeträge infolge zentraler Parameteranpassungen der SR. Das Risikotragfähigkeitslimit war am Bilanzstichtag mit 73,2 % ausgelastet. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen erfüllt. Demnach war die Risikotragfähigkeit in 2025 jederzeit gegeben.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch die zunehmenden regulatorischen Anforderungen, in starken Zinsanstiegen sowie im Fall sich einer weiter eintrübenden Konjunktur und einer nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit, die durch ein hohes Marktpreisrisiko belastet ist, dem wir u. a. durch eine breitere Diversifikation des Portfolios begegnen.

Die Folgen des Nahost-Kriegs auf die Kapitalmärkte und die Kreditnehmer der Sparkasse können zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2026 führen. Wir haben keine Kredite an die Vereinigten Staaten von Amerika (USA), den Staat Israel und die Islamische Republik Iran (Iran) sowie an andere Länder der Region bzw. an Kreditinstitute und Unternehmen mit Sitz in diesen Ländern im Bestand.

Eine deutliche Konjunktüreintrübung wurde bereits im Rahmen des adversen Szenarios eines schweren konjunkturellen Abschwungs betrachtet und ausführlich analysiert. Wir halten das Szenario grundsätzlich für geeignet um mögliche Folgen des Nahostkonflikts in Form eines konjunkturellen Abschwungs abzubilden. Daneben liegen uns keine konkreten Erkenntnisse vor, dass sich die Adressenrisiken der Sparkasse aufgrund von Kreditgewährungen an Kreditinstitute und Kunden mit direktem Bezug zum Nahost-Krieg erhöht haben. Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als beherrschbar.

6. Prognosebericht

Die zukünftige Entwicklung wird von vielen Faktoren beeinflusst, die trotz sorgfältiger und von kaufmännischer Vorsicht geprägter Prognosen zum jetzigen Zeitpunkt nicht oder nicht vollumfänglich abgeschätzt werden können. Die nachfolgenden Aussagen spiegeln die Prognose der wirtschaftlichen Rahmendaten zum Zeitpunkt unserer Planungs- bzw. Prognoserechnung vor Beginn des Nahost-Kriegs wider. Durch die Auswirkungen des Krieges können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Wie bereits im Risikobericht dargestellt, verfügt die Kreissparkasse Hildburghausen jedoch über Instrumente und Prozesse, um Abweichungen von den Erwartungen frühzeitig zu erkennen, um dann ggf. gegensteuern zu können.

Das globale Wachstum verläuft weiterhin zurückhaltend, weil makroökonomische Unsicherheiten und anhaltende strukturelle Hindernisse das Umfeld prägen. Die Weltwirtschaft hat zwar ihre Widerstandsfähigkeit bewiesen, doch die anhaltenden Handelsspannungen, geopolitischen Risiken und fiskalischen Belastungen trüben die Perspektiven. Der Internationale Währungsfonds prognostiziert für 2026 eine Stagnation des weltweiten Bruttoinlandsproduktes bei 3,3 %.

Die deutsche Wirtschaftsleistung soll sich laut Prognose der Bundesbank im Jahr 2026 kalenderbereinigt um 0,6 % erhöhen. Das Wachstum im Jahr 2026 wird vor allem durch höhere staatliche Ausgaben und eine beginnende Erholung der Investitionen getragen.

Der erwartete Wachstumsverlauf 2026 sollte laut Prognosen ausreichen, um den deutschen Arbeitsmarkt zu stabilisieren. Die Zahl der Erwerbstätigen wird laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit wieder bei etwa 46 Millionen liegen, während die Arbeitslosenquote bei rund 6,3 % verbleibt.

Die Verbraucherpreise liegen im Prognosezeitraum ab 2026 nur knapp über der Zielmark von 2,0 %. Die Deutsche Bundesbank prognostiziert in ihrer Deutschland-Prognose vom Dezember 2025 für das Jahr 2026 einen durchschnittlichen Preisanstieg von 2,2 %.

Die wirtschaftliche Lagebeurteilung der Südthüringer Unternehmen hat sich laut Konjunkturumfrage der IHK Südthüringen zu Jahresbeginn 2026 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig verbessert. Stärker verbessert haben sich die Geschäftserwartungen. Insgesamt bewegen sich die Werte jedoch nach wie vor auf einem niedrigen Niveau. In der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Situation konzentrieren sich viele Unternehmen auf Stabilisierung und Bestandssicherung. Wie in den vorherigen Umfragen planen lediglich sechs von zehn Unternehmen in 2026 Investitionen. Als wesentliche Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung werden die Binnennachfrage, die Arbeitskosten sowie die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen gesehen.

Mit Blick auf das Thema Arbeitslosigkeit rechnen die Wissenschaftler des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für das Jahr 2026 in Thüringen mit einem Rückgang der Beschäftigung um 0,9 % gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere die demografische Entwicklung mit einer steigenden Zahl an Renteneintritten wirkt sich dämpfend auf die Beschäftigtenzahlen aus.

Chancen für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur durch die geplanten umfangreichen Investitionen in Infrastruktur und Verteidigung, bei einer Verstetigung der Inflationsraten auf niedrigem Niveau und einem leicht sinkenden Zinsniveau.

Risiken für die Sparkasse bestehen aufgrund sich zuspitzender geo- und wirtschaftspolitischer Entwicklungen sowie eine durch die stark steigende Staatsverschuldung ausgelöste europäische Schuldenkrise, die letztlich zu einem Ansteigen der Inflation und einer erneut strafferen Geldpolitik der Notenbanken führen würde.

Die getroffenen Einschätzungen vor Beginn des Nahost-Kriegs für das Jahr 2026 spiegeln sich in unseren Planungen für das Jahr 2026 wider.

Für das Jahr 2026 planen wir mit einer unveränderten Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr. Bei vergleichbaren Raten des privaten Konsums wie im Jahr 2025 und einer konstanten Sparquote erwarten wir bei den Kundeneinlagen in 2026 einen leichten Rückgang von 3,0 Mio. EUR. Zudem planen wir eine Ausweitung des außerbilanziellen Kundenwertpapiergeschäfts.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute rechnen wir, aufgrund des prognostizierten Zinsentwicklung im kurzfristigen Bereich, im Jahr 2026 mit einem Rückgang um 7,5 Mio. EUR. Demgegenüber planen wir im Portfolio der Eigenanlagen (Wertpapiere und Schuldscheindarlehen) mit einem leichten Ausbau des Bestandes gegenüber dem Vorjahr um 8,0 Mio. EUR.

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2025 planen wir für das originäre Kundenkreditgeschäft im kommenden Jahr mit einem moderaten Wachstum von 7,0 Mio. EUR. Dabei erwarten wir 2 Mio. EUR Zuwachs aus dem privaten Kreditgeschäft und 5 Mio. EUR aus dem Kreditgeschäft mit gewerblichen Kunden.

Im Konsumentenkreditgeschäft setzen wir weiterhin auf das Vermittlungsgeschäft mit schnellen Kreditentscheidungen. Hier bleiben unsere Zielvorstellungen unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Beim Zinsüberschuss gehen wir von einem deutlichen Anstieg von 12,7 % auf 19,0 Mio. EUR aus. Hier sehen wir durch die prognostizierte Ausweitung des Kreditgeschäftes sowie die Wiederanlage von fälligen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen im Eigenbestand zu einem höheren Anlagezins eine weitere Verbesserung des Zinsertrages. Im realistisch optimistischen Szenario gehen wir von einem Zinsüberschuss von 19,4 Mio. EUR aus; im realistisch pessimistischen Szenario planen wir mit 18,6 Mio. EUR.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir von einer leichten Steigerung von 0,7 % auf 5,8 Mio. EUR aus. Die erwarteten Mehrerlöse resultieren dabei vor allem aus dem weiter geplanten Ausbau des Kundenwertpapiergeschäftes sowie aus höheren Erträgen bei Privat- und Geschäftsgirokonten.

Bei den Personalaufwendungen prognostizieren wir für das Jahr 2026 einen weiteren Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 8,5 %. Hauptgrund hierfür sind, neben regulären Stufensteigerungen und einer geplanten moderaten Ausweitung des Personalbestandes, die anstehenden Tarifsteigerungen ab Mai 2026.

Auch beim Sachaufwand und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sehen wir aufgrund umfangreicher Modernisierungsmaßnahmen in einer Geschäftsstelle für das Folgejahr eine deutliche Steigerung von 31,0 %.

Maßgeblich für die geplante spürbare Ausweitung des Betriebsergebnisses vor Bewertung um 3,9 % ist die deutliche Steigerung des Zinsüberschusses.

Für das Jahr 2026 gehen wir davon aus, dass wir ein Betriebsergebnis vor Bewertung zwischen 1,36 % bis 1,62 % der DBS (828,2 Mio EUR) erreichen können. Für die Cost-Income-Ratio erwarten wir im Planszenario einen leicht ungünstigeren Wert von 50,8 %. Die strategische Vorgabe von 60,0 % für diesen bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator wird weiterhin erfüllt. Bezogen auf unsere optimistische und pessimistische Planung wird sich die Cost-Income-Ratio im Jahr 2026 in einer Bandbreite von 46,6 % bis 53,5 % bewegen.

Aufgrund unserer Erwartung von leicht sinkenden Zinsen im Jahresverlauf rechnen wir mit einem leicht positiven Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft. Im Kreditgeschäft und aus den Schuldscheindarlehen gehen wir jeweils von moderaten Bewertungsaufwendungen aus. Insgesamt erwarten wir ein leicht positives Bewertungsergebnis. Das erwartete Betriebsergebnis nach Bewertung liegt voraussichtlich leicht oberhalb des Betriebsergebnisses nach Bewertung des Jahres 2025.

Für die Eigenkapitalquote hat die Sparkasse eine Zielkennziffer von 23,0 % in der Strategie festgeschrieben. Aufgrund der gezielten Steuerung der Risikoaktiva gehen wir von einem deutlichen Ausbau unserer Eigenkapitalquote auf 27,6 % im Jahr 2026 aus. Die Vorgaben der SREP-Anforderungen werden durch die Sparkasse auch weiterhin erfüllt.

Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Sparkasse betrachten wir auch zukünftig als gesichert. Mit geeigneten Instrumenten stellt die Sparkasse zudem sicher, dass sie ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Im Rahmen des Frühwarnsystems hat die Sparkasse bis zu einer LCR-Kennziffer von 120 % den Ampelwert auf Grün eingestuft. Die Sparkasse beabsichtigt, ihre Liquidität leicht oberhalb dieses Wertes auszurichten.

Unsere Sparkasse verfügt über kompetente und engagierte Mitarbeiter. Diesen Status quo vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Veränderung der Arbeitswelt durch die zunehmende Digitalisierung zu halten, ist erklärtes Ziel. Der Gewinnung geeigneter junger Nachwuchskräfte kommt somit kurz- bis mittelfristig eine besondere Bedeutung zu. An unserer strategischen Zielgröße von mindestens 3,5 MAK je 1.000 Girokonten halten wir daher weiterhin fest. Für 2026 erwarten wir gegenüber dem Vorjahreswert eine leichte Steigerung der Kennzahl.

Die Steigerung der Kundenzufriedenheit hat für die Sparkasse einen hohen Stellenwert. Für das Jahr 2026 planen wir eine erneute Kundenbefragung unserer Privatkunden und erwarten hier im Vergleich zur letzten Befragung 2024 ein gleichbleibend positives Ergebnis. Der strategisch definierte Zielwert von 60,0 % sehr zufriedener Kunden hat für die Sparkasse weiterhin Bestand.

Die Auswirkungen des Nahost-Kriegs auf die deutsche Wirtschaft und auf die Kapitalmärkte sind nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ebenfalls schwer absehbar. In der Folge des Kriegs kann es zu erheblichen negativen Abweichungen bei den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen kommen. Im Rahmen des adversen Szenarios eines schweren konjunkturellen Abschwungs wurde bereits eine deutliche Konjunkturertrübung identifiziert und eingehend analysiert. Wir halten dieses Szenario für geeignet, die potenziellen Auswirkungen des Nahostkonflikts auf die Konjunktur abzubilden. Wir beobachten die Entwicklungen kontinuierlich und passen unsere Einschätzungen sowie Maßnahmen zeitnah an, um den sich verändernden Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Neben nicht abschätzbaren geopolitischen und daraus resultierenden konjunkturellen Risiken wird das Handeln der Kreisparkasse Hildburghausen nach wie vor ganz wesentlich von einem intensiven Wettbewerb, dem demografischen Wandel sowohl auf Kunden- als auch auf Mitarbeiterseite und der zunehmenden Digitalisierung bestimmt. Zudem binden die zunehmenden regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben immer mehr finanzielle und personelle Kapazitäten.

Aufgrund der prognostizierten Entwicklungen gehen wir von geordneten Vermögensverhältnissen aus und sehen die Sparkasse mit einer soliden Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage für die anstehenden Herausforderungen gut gerüstet.

Hildburghausen, im Mai 2026

7. Quellenangaben für die unter Abschnitt 1.1. sowie 1.2. bzw. Abschnitt 6. dargestellten Rahmenbedingungen

Deutsche Bundesbank; Frankfurt am Main:

Geschäftsbericht 2025

<https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/geschaeftsberichte/geschaeftsbericht-2025-953698>

IWF - International Monetary Fund, Washington, D.C., USA:

World Economic Outlook Growth Projections → Wachstumsprognosen im Weltwirtschaftsausblick

<https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>

Statista GmbH; Hamburg:

Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland bis 2025

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1251/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-seit-dem-jahr-1991/>

Statistisches Bundesamt; Wiesbaden:

Erwerbstätigenzahl im Jahr 2025 fast unverändert

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_001_13321.html

Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt:

Voraussichtlich moderates Wirtschaftswachstum 2025 in Thüringen

https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahU-KEWjJqsU1JCUAxVCVPEDHRoII4AQFnoECCEQAQ&url=https%3A%2F%2Fstatistik.thueringen.de%2Fpresse%2F2026%2Fpr_073_26.pdf&usq=AOvVaw2D8H9cBcobCRQkPei-Jtsr0&opi=89978449

IHK Südthüringen, Suhl:

Wirtschaft im Landkreis Hildburghausen verharrt in der Rezession - Konjunkturbericht Herbst 2025 der IHK Südthüringen

<https://www.suhl.ihk.de/mediathek/pressemitteilungen/november-2025/wirtschaft-im-landkreis-hildburghausen-verharrt-in-der-rezession-konjunkturbericht-herbst-2025-der-ihk-suedthueringen>

Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt im Überblick Hildburghausen, Dezember 2024 und Dezember 2025

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Kreise/Thueringen/16069-Hildburghausen.html>

Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main:

Deutschland-Prognose: Wirtschaft geht allmählich wieder auf Erholungskurs

<https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/monatsberichte/monatsbericht-dezember-2025-972182?article=deutschland-prognose-wirtschaft-geht-allmaehlich-wieder-auf-erholungskurs-972184>

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg:

IAB Kurzbericht 20/2025, Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

<https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahU-KEwi8vKqskpOUAxVFRPED-HRM0EIQQFnoECB4QAQ&url=https%3A%2F%2Fdoku.iab.de%2Fkurzbericht%2F2025%2Fkb2025-20.pdf&usq=AOvVaw2GqL0yMvJAT-GXzumdv8NUV&opi=89978449>

IHK Südthüringen, Suhl:

Konjunkturbericht Jahresbeginn 2026

https://www.suhl.ihk.de/fileadmin/Redakteure/01_UNTERNEHMEN/Standortpolitik/Downloads/Konjunkturumfragen/20260203_Konjunkturbericht_Jahresbeginn_2026.pdf

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreisparkasse Hildburghausen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreisparkasse Hildburghausen bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreisparkasse Hildburghausen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:
Ermittlung der Einzelrisikovorsorge im risikorelevanten Kundenkreditgeschäft

a) Sachverhalt und Problemstellung:

Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsrechtlichen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Das Kreditgeschäft mit Kunden (Aktiva 4) macht mit 112,3 Mio EUR 13,5 % der Bilanzsumme der Sparkasse zum 31. Dezember 2025 aus. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 14,7 Mio EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte.

Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Für außerbilanzielle Geschäfte (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderrufliche Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein anschließender Ausfall drohen, werden Rückstellungen gebildet. Besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die Einzelrisikovorsorgemaßnahmen für risikorelevante Kundenkreditengagements. In den Vorjahren bewegten sich diese Bewertungsaufwendungen auf niedrigem Niveau. Aufgrund des gestiegenen Marktzinsniveaus, das zu höheren Finanzierungskosten geführt hat, sowie der aktuell ungünstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen und der ungünstigen Entwicklungen auf den Immobilienmärkten besteht das Risiko steigender Bewertungsaufwendungen und erhöhter Kreditausfälle. Aus den Kreditbewertungen insbesondere im risikorelevanten Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage der Sparkasse ergeben.

Aufgrund der quantitativen Bedeutung der Forderungen an Kunden und der damit einhergehenden hohen Bedeutung einer sachgerechten Bewertung, der erhöhten Prognoseunsicherheit und der Ermessensspielräume stellt die Bewertung der risikorelevanten Kundenforderungen im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

b) Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen im Kreditbereich durchgeführt und hierbei die bewertungsrelevanten Kreditgeschäftsprozesse, insbesondere die Risikofrüherkennungsprozesse der Sparkasse, berücksichtigt. Im Rahmen der Aufbauprüfungen haben wir die Kreditprozesse der Sparkasse beurteilt und uns hierbei insbesondere an den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation (§ 25a KWG i. V. m. den Mindestanforderungen an das Risikomanagement - MaRisk) orientiert. Funktionsprüfungen haben wir entsprechend berufsrechtlicher

Grundsätze anhand einer zufälligen Auswahl von Kreditengagements durchgeführt. Daneben haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit weiterer vorgelagerter Kreditgeschäftsprozesse beurteilt.

Zudem haben wir anhand einer bewussten Auswahl von „bemerkenswerten Kreditengagements“ i. S. v. § 34 der „Verordnung über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute sowie über die darüber zu erstellenden Berichte (Prüfungsberichtsverordnung - PrüfbV)“ das Erfordernis von bilanziellen Bewertungsmaßnahmen geprüft.

Ergänzend haben wir analytische Prüfungshandlungen in Bezug auf die Zusammensetzung und die Entwicklung des Kreditportfolios insbesondere mit Bezug zu Bewertungsaufwendungen durchgeführt, z. B. anhand von Auswertungen der Kreditbestände, der Sicherheiten und der Risikovorsorge im Rahmen des internen Berichtswesens der Sparkasse oder der Kreditgeschäftsprozesse insbesondere im Bereich der Risikoklassifizierungsverfahren, der Risikofrüherkennung und der Problemerkreditbearbeitung.

c) Verweis auf weitergehende Informationen:

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung können dem Anhang (Abschnitte A. und B.) sowie dem Lagebericht (Abschnitte 2.1.3, 5.2.1 und 6.) entnommen werden.

Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung

mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Sparkasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind § 20 Abs. 2 ThürSpkG i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Susann Scholze.

Frankfurt am Main, den 8. Juni 2026



Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Prüfungsstelle -

Digital unterschrieben von
SUSANN SCHOLZE
Datum: 2026-06-08 15:51:49+02:00

Scholze
Wirtschaftsprüferin

Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Der Vorstand der Kreissparkasse Hildburghausen legt nach Ablauf des Geschäftsjahres vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 dem Verwaltungsrat die Jahresbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (Jahresabschluss der Sparkasse zum 31. Dezember 2025) sowie den Lagebericht vor.

Dem Jahresabschluss der Sparkasse, dessen Jahresbilanz zum 31.12.2025 eine Bilanzsumme von 831.632.547,18 Euro ausweist und dessen Jahresüberschuss 716.943,96 Euro beträgt, hat die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt; der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss der Sparkasse zum 31.12.2025 fest und billigt den Lagebericht.

Hildburghausen, 18.08.2026

gez. Gregor,

Vorsitzender des Verwaltungsrates